

Was wissen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Urheberrechte, wie handeln sie, und was wünschen sie?

Umfrage zum Urheberrechtsgesetz an wissenschaftlichen Hochschulen

- Ausführende: Die *Institute for Science Networking Oldenburg GmbH* an der *Carl von Ossietzky Universität und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth* (ISN)
- Auftraggeber: *Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e.V.*
- Zeit: Wintersemester 2016/17
- Durchführung: Telefon-Interviews mit WissenschaftlerInnen, und Lehrenden an einer Universität
- Ziel: Informationen für die Diskussion von UrheberrechtsexpertInnen und die strategische Ausrichtung der Weiterentwicklung des Outreach aus dem Gesetzgebungsverfahren in die Praxis der Hochschulen.

Teil I¹ Die Umfrage: Methodik und Realisierung

Gliederung

A. Ziel.....	2
B. Die Umfrage.....	3
B1 Fragenkatalog.....	3
B2 Methodik der Umfrage.....	6
B3 Auswahl der Institution.....	7
B4 Das Verfahren zur statistisch-individuellen Auswahl der Fragen.....	7
C. Die Interviews.....	8
C1 Technischer Ablauf der Interviews.....	8
C2 Die technische Auswertung der Interviews	9
C3 Die Interview-Strategie.....	11
C4 Filterung zum Auffinden geeigneter Interview-Partner.....	11
D. Interne Erfahrungen aus der Durchführung der Interviews.....	12

¹ Teil II: Ergebnisse; Teil III: Resultate.

A Ziel

Das Urheberrechtsgesetz², insbesondere im Bereich für akademische Bildung und Wissenschaft, wird zur Zeit öffentlich diskutiert und es wird national an einer Novellierung gearbeitet. Sie soll noch in dieser Legislaturperiode (2017) durchgesetzt werden.

Während die kommerziellen Anbieter (wissenschaftliche Verlage) ihre wirtschaftlichen Interessen selbst vertreten, werden die WissenschaftlerInnen (als AutorInnen, LeserInnen und NutzerInnen) durch Wissenschaftsorganisationen und thematische Initiativen vertreten, die dies im Sinne der *angenommenen* Interessen der WissenschaftlerInnen und StudentInnen tun (abgeleitet aus dem generellen Staatsauftrag für Bildung und Wissenschaft)³.

Aber was wissen die betroffenen WissenschaftlerInnen und StudentInnen selbst über ihre Rechte als UrheberInnen und NutzerInnen wissenschaftlicher Dokumente und akademischer Lehrmaterialien? Was sind dabei ihre Ängste, Befürchtungen und Erwartungen?

Hierzu soll diese Umfrage durch Interviews mit WissenschaftlerInnen und akademisch Lehrenden erste Informationen erheben, analysieren und darstellen.

Als **Mittel zum Erkenntnisgewinn** wurde eine Telefon-Interview-Aktion gewählt.

Als **Interview-Partner** sollen HochschullehrerInnen, DozentInnen, DoktorandInnen, Lehrbeauftragte, also Forschende und Lehrende an einer Hochschule adressiert werden.

Das Interview soll drei Themengebiete ansprechen:

1. Faktenkenntnisse über das gegenwärtige Urheberrechtsgesetz (UrhG) und über die derzeit diskutierten Themen einer Novellierung;
2. Ängste und Befürchtungen im täglichen Umgang mit dem aktuellen Urheberrecht;
3. Wünsche an eine Novellierung.

² Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3037) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.12.2016 I 3037 <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf>

³ *Das Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft*; Eberhard R. Hilf; in: *Mitarbeiter in wissenschaftlichen Bibliotheken*; 10. März 2005; SPD Arbeitskreis der Fraktion. <http://www.isn-oldenburg.de/~hilf/vortraege/spd05/spd05-print.pdf>

B Die Umfrage

In einer intensiven und sorgfältigen Diskussion wurde vom Auftraggeber, dem gemeinnützigen Verein *Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e. V.*⁴, ein *quantitativer Fragebogen-Katalog* erarbeitet, der in der Umfrage eingesetzt wurde:

B1 Fragenkatalog

Vorschläge für Fragen zu einer Umfrage unter Hochschulangehörigen mit wissenschaftlichem Hintergrund. Die Fragen sollen im Rahmen eines möglichst unangemeldeten, jedoch nötigenfalls vorab vereinbarten Telefon-Interviews gestellt werden. Dauer ca. 10 bis 15 Minuten.

1. Faktenkenntnisse zum UrhG und den anstehenden Novellierungen

Gestellt werden soll die Frage 1.1 und zufällig ausgewählt eine der Fragen 1.2 bis 1.5, zusätzlich eine der Fragen (zufällig ausgewählt) 1.6 bis 1.8 (= 3 Fragen)

1.1. Welche Arten von Lehrveranstaltungen halten Sie in diesem Semester bzw. haben sie im letzten Semester gehalten?

1.1.1. Vorlesung: ja ; nein

1.1.2. Seminar: ja ; nein

1.1.3. Übung: ja ; nein

1.1.4. Tutorium: ja ; nein

1.1.5. Praktikum: ja ; nein

Falls keine der Fragen mit ja beantwortet wurde, weiter mit Frage 1.6.

1.2. Zeigen Sie in ihren Veranstaltungen Bilder, Graphiken oder Textteile aus Forschungsliteratur, aktueller Presse oder Lehrwerken?

1.2.1. **Nein:** Halten Sie es für didaktisch nutzlos oder haben Sie andere Bedenken?

1.2.2. **Ja:** Halten Sie die rechtlichen Einschränkungen bzgl. der Nutzung von Literatur durch das UrhG in Vorlesungen für praktikabel?

1.2.3. Warum (nicht)?

1.3. Gibt es zu Ihren Veranstaltungen einen Semesterapparat?

1.3.1 **Nein:** Halten Sie es für didaktisch nutzlos oder haben Sie andere Bedenken?

1.3.2. **Ja:** In welcher Form?

1.3.2.1. Gedruckter Semesterapparat ja ; nein

1.3.2.2. Elektronischer Semesterapparat ja ; nein

1.3.2.3. Material im Lernmanagementsystem ja ; nein

1.4. Stellen Sie im Semesterapparat bzw. im LMS Bilder, Graphiken oder Textteile aus Forschungsliteratur, aktueller Presse oder Lehrwerken bereit?

1.4.1. Fühlen Sie sich dabei sicher mit den rechtlichen Vorgaben durch das Urheberrecht?

⁴ Gemeinnütziger Verein *Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e.V.*; <http://urhg-bildung-wissenschaft.de>

1.5. Ihre Studierenden wollen elektronische Versionen vorlesungsnaher Literatur downloaden. Wie reagieren Sie?

- 1.5.1. Ich stelle die entsprechenden Dateien bereit ja ; nein
 1.5.2. Ich lasse durch die Bibliothek einscannen und sie stellt bereit ja ; nein
 1.5.3. Die rechtlichen Regelungen halten mich davon ab ja ; nein
 1.5.4. Bei Lehrbüchern gibt es ohnehin keine rechtlichen Einschränkungen ja ; nein
 1.5.5. Ich halte elektronische Versionen für nutzlos ja ; nein

1.6. Haben Sie im letzten Jahr einen Artikel in einer wissenschaftlichen Zeitschrift publiziert?

1.6.1. **Ja:** Wie haben Sie Ihre Kollegen über den Inhalt dieses Artikels informiert?

- 1.6.1.1. Ich schenke den Kollegen ein Autorenexemplar ja ; nein
 1.6.1.2. Gar nicht, denn ich rede ohnehin nicht mit meinen Kollegen ja ; nein
 1.6.1.3. Ich frage den Justitiar der Universität, ob ich den Volltext meinen Kollegen zugänglich machen darf ja ; nein
 1.6.1.4. Weil ich Urheber des Artikels bin, lade ich ihn auf den Server und schicke meinen Kollegen den Link ja ; nein

1.7. Haben Sie in den letzten Jahren einen öffentlichen Vortrag gehalten?

1.7.1. **Ja:** Wie haben Sie Material Ihrer Kolleginnen und Kollegen darin angeführt?

- 1.7.1.1. Ich zitiere nur mündlich aus den Publikationen der Kollegen ja ; nein
 1.7.1.2. Ich schreibe die relevante Passage auf meine Folien ja ; nein
 1.7.1.3. Bei verstorbenen Kollegen zitiere ich so viel ich will ja ; nein
 1.7.1.4. Ich habe selbst genug zu sagen und beziehe mich nicht auf andere Veröffentlichungen ja ; nein
 1.7.1.5. Ich fühle mich unsicher, was das UrhG mir erlaubt und verzichte deshalb auf die Zitate ja ; nein

1.8. Wie informieren Sie sich über die rechtlichen Grenzen beim Umgang mit Werken Dritter, die Sie in Forschung und Lehre nutzen wollen?

- 1.8.1. Die Universität / Mein Arbeitgeber stellt Informationen bereit ja ; nein;
 1.8.2. Ich lese dazu Zeitschriften / Online Medien ja ; nein; Welche?

1.9. Ich halte mich für gut informiert. ja ; geht so ; nein;

1.10. Ich richte mich nach meiner eigenen Einschätzung ja ; weiß nicht ; nein;

2. Gegenwärtige Ängste und Befürchtungen

Es sollen gestellt werden: Eine der Fragen, 2.1 oder 2.2 oder 2.3 und immer die Fragen 2.4 und 2.5. (= 3 Fragen)

2.1. Haben Sie bereits eine wissenschaftliche Publikation in einem Open Access Repository veröffentlicht?

2.1.1. **Nein:** Warum nicht?

2.1.1.1. Haben Sie Bedenken, der Verlag der Publikation könnte Sie verklagen? ja ; nein

2.1.1.2. Haben Sie Bedenken, die Arbeit könnte von Kollegen kopiert werden? ja ; nein

2.1.2. **Ja:** Was war Ihre Motivation für eine Open Access Publikation?

2.2. Verwenden Sie wissenschaftliche Materialien anderer Autoren in Ihren Lehrveranstaltungen?

2.2.1. **Nein:** Warum nicht?

2.2.1.1. Haben Sie Bedenken bezüglich der Kosten (TantiemeZahlungen)? ja ; nein

2.2.1.2. Haben Sie Bedenken, der Autor oder Verlag könnte Sie dafür belangen? ja ; nein

2.2.2. **Ja:** Haben Sie diese Materialien auch schon bei öffentlichen Vorträgen eingesetzt?

ja ; nein

2.3. Haben Sie selbst bei Berufungsverfahren schon erlebt, dass Kollegen mehr Wert auf den Verlag einer Veröffentlichung legen als auf deren Inhalt?

2.3.1. **Nein:** Haben Sie Bedenken, dass Sie selbst einmal wegen Veröffentlichungen in allgemein zugänglichen, aber referierten Open Access Zeitschriften benachteiligt werden könnten?

ja ; nein

2.3.2. **Ja:** Halten Sie selbst Publikationen in Zeitschriften der renommierten Verlagshäuser für wissenschaftlich wertvoller als Publikationen in referierten Open Access Zeitschriften? ja nein

2.4. Schätzen Sie bitte die Höhe der Lizenzkosten, die Ihre Bibliothek jährlich an Elsevier, Wiley und Springer zusammen überweist.

2.5. Angenommen, alle Wissenschaftler würden sich einigen, nur noch Open Access zu publizieren:

2.5.1. Würden sich die Kosten der Literaturversorgung ändern? ja ; nein

2.5.2. Würde sich die wissenschaftliche Qualität der Literaturversorgung ändern? ja ; nein

3. Wünsche in einer angstfreien Welt

Gestellt werden soll eine zufällig ausgewählte Frage 3.1 bis 3.6 (= 1 Frage)

3.1. Ist es Ihr primäres Ziel, dass Ihre wissenschaftlichen Arbeiten möglichst vielen Fachkollegen bekannt werden, von möglichst vielen Fachkollegen gelesen werden? ja ; nein

3.2. Ist Ihnen das Gelesen werden von Fachkollegen wichtiger oder das Referiert werden von möglichst bekannt strengen aber anonymen Gutachtern einer wissenschaftlichen Zeitschrift? ja ; nein

3.3. Wie sollte die fachliche Auseinandersetzung mit Ihren Publikationen erfolgen:

vor der Veröffentlichung durch ein vertrauliches Begutachtungsverfahren

nach der Publikation in einem (moderierten) öffentlichen Verfahren

3.4. Sollten Ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse erst bekannt gemacht werden, wenn eine Darstellung von Ihnen als Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erschienen ist? Oder möglichst unmittelbar nach Fertigstellung der Darstellung?

3.5. Auf welchen Informationen bzgl. Ihrer wissenschaftlichen Forschung sollten Berufungsgremien ihr Urteil abstützen?

Zahl der Zitationen; Zahl der Arbeiten; Zeitschriften, in denen die Arbeiten erschienen sind

3.6. Wer sollte für die Verbreitung wissenschaftlicher Information zahlen?

der Staat bzw. das Land; die Universität bzw. das Institut; der Autor

Diese Fragen wurden per Telefon an zufällig ausgewählte WissenschaftlerInnen/DozentInnen einer wissenschaftlichen Hochschule gestellt. Für die Dauer eines Interviews wurden 10-15 min angestrebt.

B2 Methodik der Umfrage

Die Umfrage basiert auf der Methodik der *quantitativen Sozialforschung*⁵. Die geschlossenen Fragen sind im Vorfeld festgelegt, ebenso die alternativen Antwortmöglichkeiten, aus denen der oder die Befragte auswählen muss. Freie Antworten sind meist nicht vorgesehen. Diese Methodik dient der *Hypothesenprüfung*, um in einer vielzahligen Umfrage die Verteilung der Antworten auf Fragen zu messen, deren Antwortmöglichkeiten einem bekannt scheinen und vorgegeben werden. Die Antwortalternativen liegen daher bereits im Vorfeld entsprechend den Vorgaben der Umfrage-AuftraggeberInnen fest. Die Wahl einer Antwortalternative durch eine/n Befragten kann direkt in eine Ergebnis-Matrix eingetragen⁶ und im Prinzip mit statistischen Methoden ausgewertet werden.

Eine Besonderheit der quantitativen Umfragen mit *multiple choice* Alternativen ist: Wird mindestens eine der Alternativen mit *ja* beantwortet, so ist wenigstens diese Projektion eine Teilerkenntnis über die Meinung des/r Befragten.

Werden dagegen alle mit *nein* oder mit *trifft nicht zu* beantwortet, heißt das, keine der genannten Alternativen treffen die Meinung des/r Befragten. Wir erfahren diese also im wesentlichen nicht.

In vielen Fällen ist der Raum der möglichen Motive oder Erkenntnisse des/r Befragten wesentlich größer als die abgefragten Alternativen. Um auch Aussagen aus Kommentaren zu Fragen oder dem anschließenden Gespräch ziehen zu können, wurden die Interviews mit Einverständnis der Befragten vollständig digital aufgenommen. So eröffnen sie die Möglichkeit einer zusätzlichen *qualitativen (Textaussagen extrahierenden) Auswertung*, wie sie in der *qualitativen Sozialforschung* Anwendung findet, um daraus Erkenntnisse für *neue* Hypothesen zu generieren⁷.

Qualitative Interviews mit offenen Fragen, in denen die Befragten frei erzählen, sind das Mittel der Wahl, wenn erkundet werden soll, welche Meinungen es auch außerhalb des erwarteten Meinungsspektrums geben könnte. Qualitative Umfragen dienen der Erforschung, dem Aufspüren möglicherweise unbekannter Gedanken und Meinungen.

Ein halber Schritt von der quantitativen zur qualitativen Umfrage ist die sogenannte *DELPHI-Umfrage-Methode*⁸. Hier wird im ersten Schritt eine quantitative Umfrage durchgeführt, um dann im zweiten Schritt die Befragten zu interviewen, wie das Fragen-Raster verbessert/ergänzt werden könnte (z.B. auch durch Weglassen irrelevanter Fragen, Verschärfung von Fragen etc.). Sodann wird die Umfrage wiederholt. Diese Schrittfolge kann solange wiederholt werden., bis ein ausreichend fundierter Fragebogen eine großzahlige Studie zulässt.

Das DELPHI-Verfahren kann aber sinnvoll nur dann eingesetzt werden, wenn die Befragten selbst kompetent und engagiert auf dem Gebiet der gewählten Umfrage-Thematik sind, wenn es sich also um Experten zu dem befragten Thema handelt. Die Anwendung eines Delphi-Verfahrens kommt hier also nicht in Frage. Die Befragten sind Fachwissenschaftler ihres Forschungsgebietes, aber keine Experten für das Urheberrecht.

⁵ Lehrbuch der empirischen Sozialforschung: für Sozialwissenschaftler; J. Bortz; 1985; Springer Verlag

⁶ Datei: PC:umfrage/umfrage-ergebnis.ods

⁷ Qualitative Sozialforschung; U. Flick; rowohlts enzyklopädie; 1995; ISBN 978 3 499 55694 4

⁸ Delphi-Methode; Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/Delphi-Methode>

Die Anwendung der quantitativen Umfragetechnik mit festgelegten Antwortmöglichkeiten kann selbst bei einem Befragungsumfang von geplanten 100 Interviews hier nur eine mäßige statistische Signifikanz ergeben: so wird z.B. verlangt, in einem Interview nur eine von drei Fragen (z.B. 1.2-1.5) zu stellen. Die Frage 1.5 hat wiederum 5 Antwortmöglichkeiten, sodass jede einzelne bei korrekter Zufallsstrategie nur höchstens fünfmal beantwortet werden würde. Tatsächlich aber (siehe die zusätzliche qualitative Auswertung der Interviews) waren die Antworten inhaltlich vielfältiger und oft durch den vorgegebenen Antwortfächer nicht abgedeckt.

Daher ist diese Studie eher als erstes Stimmungsbild denn als 'Umfrage' zu sehen. Wir haben daher zusätzlich jede einzelne Antwort digital aufgenommen und vollständig analysiert und gewürdigt (sogenannte ergänzende evidenzbasierte Untersuchung).

Die Studie kann ein guter Start für gezieltere Untersuchungen sein, die dann entweder als vielzählige quantitative E-Mail/Online-Umfrage oder als qualitative Befragung mit wenigen aber intensiven persönlichen Interviews gemäß einer qualitativen Studie durchzuführen wären.

B3 Auswahl der Institution

Für die Umfrage wurde eine Hochschule und ein außeruniversitäres großes Forschungsinstitut ausgewählt. Dabei sollen 80% der Interviews aus der auszuwählenden Universität stammen, sowie 20% aus dem gewählten außeruniversitären Forschungsinstitut, dessen Zustimmung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch noch nicht vorlag.

Aus diesem Grund werden hier zunächst die im Wintersemester 2016/2017 durchgeführten Interviews an der ausgewählten Universität ausgewertet, um eine erste Einsicht über die Meinungen von Betroffenen zum Urheberrecht in der Wissenschaft zu gewinnen und die weitere Planung anpassen und unterstützen zu können.

B4 Das Verfahren zur statistisch-individuellen Auswahl der Fragen

Die individuelle Auswahl der Fragen (verlangt ist, je Interview an vier Stellen des Fragebogens eine Zufalls-Auswahl zu treffen), geschah durch Generierung von Zufallsfolgen aus dem jeweiligen Zahlenraum. Wegen der geringen Zahl an Interviews haben wir als zusätzliche notwendige Randbedingung eingeführt, dass alle Alternativ-Fragen jeweils möglichst gleich häufig gestellt werden.

Die so individuell ausgewählten Fragen werden in einen Ausdruck des Fragenkatalogs eingetragen. Die Interviews werden elektronisch aufgezeichnet und die Antworten in die synoptische Ergebnisdatei eingetragen.

Die Vorgaben dieser quantitativen Analyse einer Umfrage waren z.B. im Fragenbereich I (Faktenkenntnisse):

Wähle drei Fragen: die Frage 1.1 sowie eine aus den Fragen 1.2 -1.5 sowie eine der Fragen 1.6-18. Also waren jeweils eine aus einer $\{1,1\}$, eine aus 4 $\{1,4\}$ und eine aus drei $\{1,3\}$ auszuwählen.

Um einerseits eine garantierte jeweils von den anderen Alternativen unabhängige Zufalls-Auswahl zu bekommen und andererseits aber eine Gleichverteilung der Häufigkeit der Auswahl einzelner Fragen anzustreben, wurde wie folgt verfahren (am Beispiel $\{1$ aus $4\}$):

1. Mittels random-Operator⁹ werden mit der Einstellung {1 aus 4} Zufallszahlen erzeugt.
2. Es wird die erste Zufallszahl z1 genommen und im Fragebogen F1 die entsprechende Frage ausgewählt (f1.2: 1; f1.3: 2; f1.4: 3; f1.5: 4;) (F1: z1)
3. Es wird die nächste Zufallszahl genommen, die nicht z1 ist: (F2:z2)
4. Es wird die nächste Zufallszahl genommen, die nicht z1vz2 ist: (F3:z3)
5. Es wird die nächste Zufallszahl genommen, die weder z1,z2,z3 ist. (F4:z4).
6. Sodann werden wieder alle 4 Zahlen zugelassen und das Verfahren für die nächsten 4 Fragebögen wiederholt.

Analog für die {1 aus 3} und {1 aus 6} Fragen. Die generierten random-Zahlen wurden auf Vorrat gespeichert¹⁰, die daraus gewonnene jeweilige Frage-Auswahl ebenso¹¹.

C Die Interviews

C1 Technischer Ablauf der Interviews

1. Die Interviews werden *per Telefon* geführt.
2. Die *Gespräche werden mitgeschnitten*. Der Mitschnitt wurde zunächst über einen *Klinkenstecker-Adapter* (SENSE Easy Fit 357) auf das Notebook (*Mac Air*) übertragen¹². Der Mac-Air braucht jedoch einen Drei-Ring-Adapter. Dieser wurde besorgt, funktionierte aber nicht im gewünschten Umfang, alternativ kann auch *iMic*¹³ verwendet werden, Aufgrund von Empfehlungen wurde auf eine Kombination von *Soundkarte* (Behringer U-Control UCA 202¹⁴) mit einem *Cinch-Klinker-Stecker* (pro snake TPR 1003 BR) umgestellt. Das nötige Equipment wurde am 30.6.2016 bestellt und erfüllte seinen Zweck.
3. Für das *Recorden* wurde das Programm *Audacity*¹⁵ ausgewählt, heruntergeladen, installiert und erfolgreich erprobt und dann eingesetzt. *Audacity* ist eine freie, open-source, cross-platform audio software für multi-track Aufnahmen und Sound-Editieren.
4. Die Interview-Mitschnitte werden in *Audacity* in einem internen WAV-Format erstellt und werden lokal und auf dem ISN Server abgespeichert¹⁶.
5. Die Interview-Dateien werden vom internen *WAV Format in MP3* exportiert. Hierzu wurde das Programm *LAME*¹⁷ verwendet. Dieses wurde installiert und die Sprach-Dateien konnten erfolgreich exportiert und abgespeichert¹⁸ werden.

⁹ <https://www.random.org/integer-sets>

¹⁰ PC://umfrage/random-3.txt , random-4.txt , random-6.txt

¹¹ PC://umfrage/choice-3.txt , choice-4.txt , choice-6.txt

¹² https://www.amazon.de/dp/B004KRMJO4/ref=cm_sw_em_r_mt_dp_JcvtxbGC256ST

¹³ <https://griffintechology.com/us/imic> Klinke zu USB

¹⁴ http://www.thomann.de/de/behringer_ucontrol_uca_202.htm

¹⁵ <http://www.audacityteam.org/>

¹⁶ PC:umfrage/interviews/laufende-Nummer

¹⁷ File-converter von wav zu MP3 LAME

¹⁸ PC:umfrage/interviews/interviewter-nr<XX>.mp3 bzw. *.rtf

6. Die Auswertung erfolgt über eine **Transkription**, also eine rechnergestützte manuelle Digitalisierung des Textes. Als Software (für MAC) wurde *F5*¹⁹ verwendet. Mit der erworbenen Lizenz (Seriennummer: **FJF2P6USLZAF**) konnte das Werkzeug installiert, die Dateien erfolgreich transkribiert und als Text-Datei abgespeichert werden. Für die bequeme Ausführung der Transkription wurde ein **Fußschalter** bereitgestellt und eingesetzt.
7. Parallel dazu wurde versuchsweise die von MAC eingesetzte **automatische Texterkennung** getestet, die sich aber hier als ungeeignet erwies.
8. Die Interview-Dateien werden abschließend **in MAXQDA12 importiert** und in deren internes Format gewandelt. MAXQDA12 ist ein umfangreiches und komplexes, sehr leistungsfähiges, professionelles Werkzeug²⁰ der VERBI GmbH, das erfolgreich auch für sehr aufwendige *qualitative* Interview-Auswertungen eingesetzt wird. Mit VERBI wurde ein individueller Nutzungsvertrag ausgehandelt. Der Umgang mit MAXQDA erforderte eine gewisse Einarbeitungszeit, die dann zukünftigen Umfrage-Aktionen zugute kommen kann.

C2 Die technische Auswertung der Interviews

Die **quantitativen Aussagen** der Befragten zu den Fragen des Fragebogens werden der Mitschrift entnommen und in eine synoptische Matrix-Datei²¹ eingetragen. Sie beinhaltet je Interview eine Zeile, je Antwort eine Spalte, jeweils für die entsprechenden Antworten auf die Fragen des Fragebogens.

Die Antworten, die sich direkt auf Fragen aus dem Fragebogen bezogen, wurden tabellarisch festgehalten (82 Antwortspalten) und, wo sinnvoll, nach der Zahl gleicher Antworten aufaddiert. Die Auswertung kann im *Teil II-Ergebnisse* eingesehen werden.

Die **qualitativen Aussagen**, also die verbalen Äußerungen der Befragten während des Interviews wurden gemäß den üblichen Regeln²² exzerpiert. Die Transkripte wurden von Leerformeln, Gefühlsäußerungen, sprachlichen Laxheiten und Füllsätzen bereinigt und Dialekte wurden behutsam ins Hochdeutsche übertragen, da diese für die Auswertung keine Rolle spielen.

Um die Interview-Mitschnitte qualitativ auszuwerten, wurden diese zunächst vollständig in **inhaltliche Einzelaussagen** zerlegt. Diese 'Aussagen-Atome' aller Interviews werden hier **encodings** (oder codings) genannt, in der Literatur manchmal auch *nuggets*²³ oder *Schindeln*.

Im Anschluss wurde aufgrund der Aussagen ein Schema erarbeitet, welches Aussagen zu einem Thema mit einem eindeutigen Code belegt. *Codes* sind also gewählte inhaltliche Ordnungskategorien. Sie müssen so definiert werden, dass jedes coding zu wenigstens einem Code passt, also eine Aussage zu dessen Thema ist. Die Verteilung der codings auf die codes sollte einigermaßen gleichmäßig sein. In diesem Sinne sind Codes inhaltliche Gruppenzusammenfassungen (auch *Kategorien* genannt) von Einzelaussagen.

¹⁹ F5 Transkription - Unterstützung für MAC-Rechner; Version 3.0.2 <http://www.audiotranskription.de/f4.htm>

²⁰ <http://www.maxqda.de/produkte/maxqda12/>

²¹ PC:/Umfrage/ergebnis.ods

²² Transkription in der Sozialforschung;
Wikipedia;[https://de.wikipedia.org/wiki/Transkription_\(Sozialwissenschaften\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Transkription_(Sozialwissenschaften))

²³ Dörre, Jochen, Peter Gerstl, and Roland Seiffert; 1999; *Textmining: finding nuggets in mountains of textual data*; In: *Proceedings of the fifth ACM SIGKDD international conference on knowledge discovery and data mining*. KDD '99; ACM, pp. 398–401.

Insgesamt wurden 35 Codes definiert (siehe Abbildung 1), die zusammen aus unserer Sicht die Themen der Fragestellungen des Fragebogens und der gegebenen Antworten abdecken.

Die Codes wiederum wurden nach Maßgabe des inhaltlichen Aufbaus des Fragebogens inhaltlich geordnet und zu *Themata* zusammengefasst²⁴. Es wurden folgende Themen gewählt:

- A. Zur Umfrage selbst und zu elementarem Wissen;
- B. zum Themenkreis § 52a: Verwenden von Drittquellen;
- C. zum Themenkreis § 38 Abs.4: Zweitveröffentlichung.

Liste der Codes		#
Codesystem		110
01 a zur Umfrage		0
	02 a1 Auftraggeber	4
	03 a2 Methodik	3
04 b UrhG als Ganzes		0
	05 b1 UrhG gelesen	1
	06 b2 wie informieren Sie sich	1
	07 b2a Rechts-Infos?	2
papierkorb		0
08 c Lehre		0
	09 c1 welche Lehre	1
	10 c8 Was ist eine Wissenschaftsschranke?	3
	11 c9 AWBS	4
	12 c10 Semesterapparat	4
	13 c11 aktuelle Diskussion	13
	14 c11 52a	6
	15 d Primäres Ziel wissenschaftlichen Publizierens	2
	16 d4 Berufungskriterien	7
	17 d6b 2.5.2 Qualität OA	1
	18 d7 3.3 publish first, referee then etc	5
	19 d8 3.6 wer zahlt?	1
	20 38(4)	2
	21 d9 Kennen Sie OOPS?	6
	22 d12 AB	2
23 d1 1.6 Wie werden Kollegen informiert?		2
24 d2 OA		3
	25 d2a OA	6
	26 d2 publizieren	2
	27 d4 impact factor	2
	28 d5 Lizenzkosten	2
	29 d6a 2.5.1 Kosten OA	2
	30 d6a1 OA-Kosten (2.5.1)	2
	31 d6a OA-Qualität 2.5.2	3
32 d7 3.3 publish first?		3
33 38(4)		2
34 d10a Zweitveröffentlichung		9
35 d11 Kennen Sie Ihre Rechte zur Zweitveröffentlichung?		4

Abbildung 1: Verwendetes Codesystem mit der Anzahl der Encodings

Für unseren Bericht (Teil II) über alle Ergebnisse der Umfrage wurde schließlich eine Gliederung des Textes gebildet: die Themata bilden die Kapitelüberschriften, deren Codes liefern dann als Bausteine des Berichtes in inhaltlich geordneter codes-granulierter Form die ihnen zugeordnete Vielzahl der Codings.

So ergibt schließlich der Text des Berichtes (Teil II) eine synoptische inhaltlich geordnete gemeinsame Darstellung aller Originalzitate aus dem qualitativen Teil der Interviews sowie aller Antworten des quantitativen Teils der Umfrage²⁵.

²⁴ Liste der Codes und Themen siehe Tabelle.

²⁵ U. Flick *ibid.* S.47: Abschnitt: *Verbindung qualitativer und quantitativer Daten*;

C3 Die Interview-Strategie

Die Interview-Strategie selbst hatte die Teilschritte:

1. Wir informieren: Wer sind wir, wer sind die Auftraggeber, was wollen wir, was ist der Sinn der Umfrage, wer ist der gewählte Personenkreis, wie soll es ablaufen, Dauer (10min), Anonymität und Mitschnitt des Gespräches.
2. Wir stellen aus jedem der drei Themenblöcke je eine Frage (jeweils im Wechsel ausgewählt) entsprechend des Fragebogens und nach Maßgabe der Auswahl-Methode.
3. Im verbleibenden freien Teil kann der oder die Angerufene formlos seine Meinung einbringen. Dies dient als Datenquelle für die qualitative Auswertung.

C4 Filterung zum Auffinden geeigneter Interview-Partner

Das Vorgehen zum Finden von einschlägigen InterviewpartnerInnen wurde wie folgt vorgenommen:

An der ausgewählten Universität gibt es kein Gesamtverzeichnis aller DozentInnen / WissenschaftlerInnen. Daher wurden mögliche Telefonnummern (die Durchwahl-Nummern sind alle vierstellig) durch Erzeugung von Random-Zahlen aus dem Bereich 0999 bis 9999 generiert mittels des entsprechend eingestellten Random-Operators²⁶ von MAC.

Es wurden zunächst 573 Nummern erzeugt. Diese wurden über Suchmaschinen sowie die Universitäts-Server-Suchfunktionen einzeln analysiert.

Es erwiesen sich 382 als nicht aktive Telefonapparate.

Sodann wurden für die aktiven Nummern die Webseiten der Person und ihrer Universitätsarbeitsgruppe gesucht, und die Eigenschaften (*Funktion*: DozentIn, ProfessorIn, DoktorandIn, Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn; *Wissenschaftsfach*) extrahiert.

Als potentielle Interviewpartner wurden **nicht** aufgenommen:

1. Hauspersonal, Werkstätten, Verwaltung, Externe;
2. Personen, die dem Fragesteller direkt persönlich gut bekannt sind.

Es blieben 74 potentiell geeignete Interview-PartnerInnen übrig.

- Drei von Ihnen (1 Prof., 1 WiMi, 1 Doktorand) sind nach Online-Recherchen nicht mehr an die Universität angegliedert.
- Zwei Nummern führten zur selben Person.
- Eine Adressatin ist in Elternzeit.
- 13 InterviewpartnerInnen wurden auch nach mehreren Anruf-Versuchen sowie E-Mail nicht erreicht. (z.B. könnte der Raum umgenutzt worden sein, ohne das Telefon umzumelden).
- Zwei Adressaten waren Manager, die nicht mehr selbst aktiv als WissenschaftlerIn tätig seien und die Anfrage an ihre Chefs weiterreichen wollten, was dann jedoch zu keiner Rückmeldung geführt hat.

²⁶ <https://www.random.org/integer-sets>

- Vier Nummern führen zwar im Universitätsverzeichnis zu eine/r WissenschaftlerIn, diese sind jedoch laut Telefonauskunft aktuell unbekannt.
- Ein Interviewpartner (WiMi) erbat als Erstes eine E-Mail mit genauem Adressaten, Auftraggeber und Anfrage. Dies wurde gemailt. Bei dem Anruf lehnte er dann die Teilnahme an dieser Umfrage ab.
- Ein/e ProfessorIn lehnte die Teilnahme 'aus Zeitmangel' ab.
- 21 Nummern sind noch in der Bearbeitung.

Es blieben 22 erfolgreiche Interviews, von denen jedoch zwei Gespräche ziemlich unkooperativ inhaltsleer blieben. Es wurden also 20 inhaltliche Interviews ausgewertet: zum einen durch Eintrag der Antworten in den Fragebogen per Hand und dann in eine Excel-Tabelle, zum anderen durch Auswertung des Tonband-Mitschnittes. Der Name und die Telefonnummer des Interview-Partners, der Interview-Partnerin werden nicht gespeichert.

Am 15.8.2016 wurde mit den Interviews begonnen. Die quantitativen Antworten wurden live auf einem Ausdruck des Fragebogens festgehalten, in den auch die Auswahl der für dieses Interview jeweils ausgewählten Fragen vermerkt ist. Der Name und Speicherort des Telefonmitschnittes wird ebenfalls notiert, sowie die Stammdaten (ist *DozentIn*, *DoktorandIn*, *Lehrbeauftragte/r*; ist in *Fachbereich*), laufende Nummer des Interviews, Erfolg: (hat Interview geführt, war nicht da, verweigert).

D Interne Erfahrungen aus der Durchführung der Interviews

In einem Fall hatte der/die InterviewpartnerIn nach der eigenen aktiven Rolle des Interviewers in der Urheberrechts-Reform gefragt, die ihm dann geschildert wurde. Daraufhin hat er/sie seine/ihre abweichende Meinung verschärft. In den weiteren Interviews wurde nach diesem Vorfall streng darauf geachtet, dass der Interviewende neutral und anonym bleibt, also selbst 'meinungslos' erscheint, um das Interview nicht zu beeinflussen.

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester gab es trotz wiederholter Anwahl eine sehr hohe Zahl von 'nicht erreicht.' Erstaunlicherweise ist dies nun im Semester nicht viel besser. Ergänzt wird dies durch 'im Moment keine Zeit'; 'kein Interesse' teilzunehmen. Wir vermuten, dass den Befragten zum Teil das Thema auch hochschulpolitisch 'zu riskant' war und darüber hinaus ein Interview zu Urheberrechtsfragen nicht unmittelbar die eigene fachliche Forschung/Lehre betrifft.

Vor allem bei Professoren ist es sehr schwierig, den gedachten 'spontanen' Kontakt, also ohne die vorherige Vorbereitungsmöglichkeit der Interviewten, zu realisieren. Oft waren es ihnen dann aber zu wenige Fragen! Es gelang aber ein ausführliches F2F-Interview mit einem Professor der Sozialwissenschaft.

Es wurde daher bei ProfessorInnen die Strategie verfolgt, durch eine vorbereitende E-Mail mit Nennung des Auftraggebers und der vollständigen Adresse des Interviewers einen Termin zu erbitten.

Die synoptische Zusammenstellung der extrahierten Antworten auf die vorgegebenen Fragen aus den Interviews sind im **Teil II Ergebnisse** zusammengestellt. Ihre inhaltliche Analyse und Einordnung finden sich im Teil III **Resultate**.

Was wissen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Urheberrechte, wie handeln sie, und was wünschen sie?

Umfrage zum Urheberrechtsgesetz an wissenschaftlichen Hochschulen

Institute for Science Networking GmbH

an der Carl von Ossietzky Universität und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Teil II¹ Synopsis der Ergebnisse der Umfrage

Dies ist eine synoptische Darstellung der Ergebnisse von Interviews einer Umfrage zum Urheberrechtsgesetz. Sie enthalten sowohl die Antworten auf die Fragen des vorgegebenen Fragebogens wie auch ungebundene Meinungsäußerungen zu den Einzelthemen. Die meist etwa zehnminütigen Interviews wurden aufgezeichnet. Deren Auswertung erfolgte durch Transkription, behutsame Glättung zu Hochsprache, Unterteilung in themenorientierte Aussagen (*Encodings* oder *Codings* genannt) und deren Zuordnung zu sinnvoll gewählten Unterthemen (*Codes*). Es wurde insgesamt ein *Set von Codes*² passend definiert, sodass alle Antwortbausteine eingeordnet werden können. Die einzelnen Codes wiederum wurden in die Abfolge der Antworten aus dem quantitativen Teil der Umfrage (direkte Antworten in Form der Auswahl aus den im Fragebogen angebotenen Antwortalternativen) zugeordnet. Es wurden keine inhaltlichen Aussagen weggelassen.

Gliederung

A	Antworten zur Umfrage selbst.....	2
	A1 Kennen Sie das ISN als Auftrag-Nehmer?.....	2
	A2 Kennen Sie das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ (AB)?.....	2
	A3 Zur Methodik der Umfrage.....	2
B	Kenntnisse von Diensten, Begriffen und Regeln.....	3
	B1 Kennen Sie das Urheberrechtsgesetz?.....	3
	B2 Kennen Sie den Begriff 'Schranke' des Urheberrechtsgesetzes?.....	3
	B3 Kennen Sie Ihre Rechte bei Zweitveröffentlichung?	3
	B4 Kennen Sie das Open-Access Institutional Repository Ihrer Universität.....	3
C	Verwendung von Drittquellen in der Lehre.....	4
	C1 Lehrveranstaltungen.....	4
	C2 Die Allgemeine Bildungs-und-Wissenschafts-Schranke (ABWS)	5
	C3 Semesterapparat.....	7
	C4 Rechtssicherheit?.....	8
D	Gegenwärtige Ängste und Befürchtungen.....	9
	D1 Zweitveröffentlichungen.....	9
	D2 Zum Open Access publizieren.....	11
	D3 Materialien Dritter in der Lehre.....	12
	D4 Berufungsverfahren: Wert auf Inhalt oder Verlag?.....	12
	D5 Kosten und Qualität von Open Access.....	12
E	Wünsche an das wissenschaftliche Publikationssystem	14

1 Teil I: Die Umfrage; Methodik und Realisierung; Teil III: Resultate und Quintessenzen

2 Set der Codes; Teil I, Abbildung 1

A Antworten zur Umfrage selbst

A1 Kennen Sie das ISN als Auftrag-Nehmer?

A1³ ISN: *was ist das, was macht das?* (Nr.15; Dozent; Slavistik)

A2 ISN/AB: *Wer ist genau der Auftraggeber der Umfrage, was ist das ISN, ist es an/in der Universität? Was ist und was will das AB? (und nach Erläuterung:) Ich wünsche dem AB⁴ viel Glück.* (Nr.68; Prof.; Neuroscience)

A2 Kennen Sie das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ (AB)?

Ja:0; Nein: 12;

A3 *Die politische Rolle des AB ist ok;* (Nr.5; DoktorandIn; Biologie)

A4 *Das AB war mir unbekannt.* (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

A5 *Ich weiß, dass irgendeine kleine Gruppe eine massive und sehr ungute Politik gegenüber VG-Wort gemacht hat, das waren wohl 10-15 Fachgruppen. Es ging um das Geld, dass das nicht die Verlage einstreichen, sondern dass die Autoren mehr bekommen sollen. Das fand ich ziemlich gefährlich auch für die deutsche Verlagsszene. VG-Wort und SZ (Süddeutsche Zeitung) haben darüber berichtet. Eine der Fachgruppen wollte da über die Stundung von Mitteln für die Verlage zugunsten der Autoren verhandeln. Das fand ich selber für die Verlagsszene ziemlich bedenklich. Ich fand sehr bedenklich, dass die Verlage weniger an VG-Wort beteiligt werden sollen. Das fand ich immer eine wichtige Einnahmequelle für die Verlage.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaftler)

A3 Zur Methodik der Umfrage

A6 *Umfrage: Das nächste Mal eine solche Umfrage unbedingt online machen, das ist für alle besser, selbst in Kenntnis der vielleicht geringen Rücklauf-Quoten.* (Nr. 25a; WiMi; Pädagogik)

A7 *Dies ist eine typische qualitative Umfrage, mit Mitschnitt, Transkript, Komprimierung in Hochsprache. Sehr arbeitsaufwendig.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

A8 *Zu den Fragen: das ist ja ein Sammelsurium von Fragen und es sind z.T. ‚gebundene‘ Fragen (nur Antworten in gewünschten Richtungen sind möglich), so was kann man nicht allgemein beantworten und sie erlauben nicht die tatsächliche differenzierte Abbildung der Realität.* (Nr.68; Prof.; Neuroscience)

A9 *Die Fragen zielen auf ein zu naives Bild des Wissenschaftlers.* (Nr.06; DoktorandIn; Biologie)

³ **Legende:** *Italic: Originalzitate aus den Interview-Mitschriften: Z.B. bezeichnet die Notation A2 die zweite textuelle Antwort zum Abschnitt A (in direkter bzw. indirekter Rede wiedergegeben.) Eine Nr. gibt die interne laufende Nummer der Interviews an. Die in die vorgegebenen Antwort-Alternativen der Fragen des Fragebogens passenden Antworten sind dagegen durch Kennziffern gekennzeichnet, z.B. bedeutet 2.1.3: Zu Frage 2.1.3 des vorgegebenen Fragebogens.*

⁴ *Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“* <http://www.urheberrechtsbuendnis.de>

B Kenntnisse von Diensten, Begriffen und Regeln

B1 Kennen Sie das Urheberrechtsgesetz?

Ja: 0; Nein:9;

B1 *UrhG: habe ich nie gelesen, sondern man rutscht so in die Materie rein, und übernimmt an Vorgehensweisen, was der Lehrstuhl so praktiziert und handelt pragmatisch, und nur wenn notwendig.* (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)

B2 *Generell informiere ich mich nicht; wenn ich nicht weiterkomme, würde ich mich an die Rechtsabteilung wenden.* (Nr.10; Dr.; Akustik)

B3 *Unsere Universitätsbibliothek sorgt für die Gesetzmäßigkeit.* (Nr.33; Dr.; Windenergie)

B4 *Ich informiere mich nicht aktiv über rechtliche Grenzen meines Tuns, sondern es gibt ja im Prinzip Info-Veranstaltungen. Jetzt gabs ja welche aus aktuellem Anlass, aber vorher nicht.* (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

B2 Kennen Sie den Begriff 'Schranke' des Urheberrechtsgesetzes?

Ja: 0; Nein: 5;

B5 *Die Begriffe Schranke, Allgemeine Bildungs- und Wissenschafts-Schranke im Kontext des UrhG sind mir nicht bekannt.* (Nr.57; Dr.; Meeresforschung)

B6 *Keine Ahnung, was der Begriff bedeutet.* (Nr.45; DoktorandIn; Chemie)

B7 *Der Begriff einer Schranke im Sinne des UrhG ist mir in dem Sinne nicht bekannt.* (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

B8 *ABWS-Schranke: was ist das denn?* (Nr.46; DoktorandIn; Psychologie)

B3 Kennen Sie Ihre Rechte bei Zweitveröffentlichung?

Ja: 0; Nein:7;

B9 *Zweitveröffentlichungen sind verboten.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

B4 Kennen Sie das Open-Access Institutional Repository Ihrer Universität

Wissen Sie, dass Ihre Universität ein *Open Access Institutional Repository* (OA-IR) betreibt, im Verbund mit allen Hochschulen in Deutschland? Sie werden durch eine DINI-Kommission⁵ registriert und auf einheitliche hohe Standards (Metadaten, Verfügbarkeit, usf.) geprüft. In ihm könnten Ihre Zweitveröffentlichungen *Open Access* gestellt, archiviert und dann im Web professionell gefunden werden?

Ja: 1; Nein:7;

⁵ DINI *Deutsche Initiative für NetzwerkInformation an wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland*
<http://www.dini.de>

Frage: Nutzen Sie dieses lokale OA-IR? Ja: 0; Nein:10;

B10 *Diesen Dienst kenne ich nur vom Hörensagen. Was ist das genau. Ich habe es bisher noch nicht genutzt.* (Nr.17; WiMi; Physik)

B11 *Das lokale OA-IR war mir nicht bekannt. Ist wahrscheinlich den wenigsten bekannt. Ich sehe es als Bringschuld der Bibliothek, darüber zu informieren.* (Nr.19; WiMi; Berufliche Weiterbildung)

B12 *Das genannte Repository der UB ist mir unbekannt. Reklame wäre hilfreich.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

B13 *Nein, kenne ich nicht.* (Nr.45, DoktoranIn; Chemie)

B14 *Ist mir unbekannt. nutze es nicht. Kenne es nicht.* (Nr.46; DoktorandIn; Psychologie)

B15 *Die nehmen Geld. Nein, ich habe schon mal davon gelesen, kann man da Zweitveröffentlichungen machen?* (Nr.74 Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

B16 *Dieser Dienst der UB wird von uns nicht genutzt.* (Nr.33; Dr.; Windenergie)

C Verwendung von Drittquellen in der Lehre

C1 Lehrveranstaltungen

Haben Sie im letzten Semester eine Lehrveranstaltung gehalten?

Ja:12; Nein:4;

Frage:1.1. Welche Arten von Lehrveranstaltungen halten Sie in diesem Semester bzw. haben sie im letzten Semester gehalten?

1.1.1. Vorlesung: *Ja:6; Nein:6;*

1.1.2. Seminar: *Ja:8; Nein:4;*

1.1.3. Übung: *Ja:4; Nein:5;*

1.1.4. Tutorium: *Ja:3; Nein:5;*

1.1.5. Praktikum: *Ja:5; Nein:5;*

C1 *Summerschool;* (17; WiMi; Physik)

C2 *Unsere Lehre richtet sich an Migranten, die im Rahmen einer einjährigen Weiterbildungsmaßnahme vorbereitet werden auf das Studium, bzw. eine berufliche Orientierung bekommen. Diese haben oft schon selbst ein Studium absolviert in seinem Herkunftsland. In diesem Rahmen mache ich Lehre.* (Nr.19; WiMi; Berufliche Weiterbildung)

1.2. Zeigen Sie in ihren Veranstaltungen Bilder, Graphiken oder Textteile aus Forschungsliteratur, aktueller Presse oder Lehrwerken?

1.2.1. Nein: Halten Sie es für didaktisch nutzlos oder haben Sie andere Bedenken?
Diese Unterfrage mochte keine/r beantworten.

1.2.2 Ja: Halten Sie die rechtlichen Einschränkungen bzgl. der Nutzung von Literatur durch das UrhG in Vorlesungen für praktikabel?

Antworten: *Ja: 1; Nein: 4.*

1.2.3 Warum (nicht)?

C3-C7: *Absurd, zu großer Aufwand* (Nr.17); *unzumutbarer Aufwand* (Nr.19); *zu einschränkend* (Nr.73); *total unpraktikabel, die Einzelmeldung jeder Drittquellenverwendung.* (Nr.68; Nr.25).

C2 Die Allgemeine Bildungs-und-Wissenschafts-Schranke (ABWS)

Im Dezember wurde den Hochschulen eine neue Regelung ab 1.1.2017 angekündigt, zukünftig jede Verwendung einer Drittquelle einzeln der UB anzuzeigen, einem Gerichtsurteil folgend. Im Dezember 2016 haben dann viele Hochschulen diese Regelung abgelehnt. Das *Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“* (AB) schlägt dagegen eine **allgemeine Schranke für Bildung und Wissenschaft**⁶ vor, d.h. es können frei (aber natürlich wissenschaftlich korrekt) Quelltexte exerpiert und zitiert werden. Eventuelle (wie bisher pauschale) Kostenansprüche der VG Wort würden dann vom Land/Staat direkt beglichen.

C8 *Freie ABWS: so würde ich das auch eher vertreten wollen, denn sonst ist akademische Lehre in der Form ja gar nicht mehr möglich. Wer kann das bezahlen, wenn man sich erst die Rechte einzeln und durch Verwaltungsaufwand kaufen muss.* (Nr. 20; DoktorandIn; Chemie)

C9 *Dass das Aktionsbündnis fordert: eine allgemeine ABWS, und der Staat soll die Pauschalen bezahlen, ist vernünftig.* (Nr.45; DoktorandIn; Chemie)

C10 *ABWS: Ich finde die allgemeine ABWS als Forderung des AB super. Die angedrohte Einzelfall-Regelung ist auch überhaupt nicht mehr zeitgemäß: wenn ich jetzt anfangen, mich in meinen digitalen Möglichkeiten einzuschränken, wo ich sehe, dass im Seminar jeder Zweite mit seinem Tablet surft.* (Nr.74, Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

C11 *Zur gegenwärtigen angekündigten Einschränkung: Im 21. Jahrhundert ist es doch ein bisschen anders, und man muss den Wissenstransfer doch fördern! Texte werden ja eigentlich gar nicht mehr ausgedruckt.* (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

C12 *Die angekündigte Regelung wäre extrem viel mehr Arbeit.* (Nr.10; Dr.; Akustik)

C13 *Einzelabrechnungen sind nicht zu vertreten, ein nicht zu vertretender Aufwand.* (Nr.25a; WiMi; Pädagogik)

C14 *Die Regelung wurde im Institutsrat kurz besprochen. Wir müssten uns erst mal genauer informieren, weil jeder hatte nur Ungefähres gehört. Wir wollen uns erkundigen wie das andere Universitäten handhaben.* (Nr.20; DoktorandIn; Chemie)

C15 *Aktuelle Infos bekam ich von der Uni zu aktuellen Änderungen. Ich informiere mich selbst nicht, sondern ich bekomme es vermittelt.* (Nr.15; Dozent; Slavistik)

C16 *Zur 52a-aktuellen Diskussion: ich verfolge das nicht im Detail. Zur Diskussion Bezahlung und VG Wort habe ich mich schon informiert. Das aktuell vorgeschlagene Verfahren über Einzelabrechnungen finde ich überhaupt nicht praktikabel.* (Nr.17; WiMi; Physik)

C17 *Bei uns gestalten die Studenten in den Seminaren ihren Beitrag möglichst eigenständig. Sie sind da sehr aktiv mit ihren Powerpoint Ausarbeitungen und verwenden entsprechend Material von Drittquellen. Wir achten professionell darauf, dass sie alles genau zitieren und verweisen. Die angekündigten Einschränkungen durch das Urheberrecht wären eine echte Behinderung.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

6 <http://www.urheberrechtsbueundnis.de/abws-text.html.de> Vorschlag einer „Allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsklausel“; *Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“*

C18 *Insbesondere die jüngste neue 52a-Regelung umzusetzen, wäre sehr aufwendig, wenn sie denn durchgesetzt würde, so dass man sich doppelt überlegen würde, was nehme ich noch als Quelle überhaupt auf. Damit ist die Regelung die wissenschaftliche Ausbildung behindernd.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

C19 *Der bürokratische Aufwand der Einzelanmeldung der benutzten Quellen --- und es würde dann ja wohl auch Kontrollen geben müssen --- ist eine Verschwendung von Ressourcen, unzumutbar und insgesamt damit eine Einschränkung der akademischen Lehre.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

C20 *Bei der Behandlung von Zitationen gab es nie Probleme. Von dem Streit um die ‚Gerechtigkeit‘ der Verteilung der Vergütungen zwischen Verlag und VG-Wort ist hier die Universität als Institution massiv betroffen, obwohl sie hier nicht im Zentrum der Fragestellung gestanden hat.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

C21 *Ich habe mich mit dem Thema noch gar nicht so beschäftigt: ich kann auch sagen warum: Als ich die Infos zum aktuellen Geschehen gelesen habe, habe ich gedacht, das kriegen die niemals durch. Das ist so unhandlich, dieser Anspruch, nicht durchsetzbar gegenüber den Institutionen, die das ausbaden müssen. Die wehren sich ja auch, deshalb habe ich mich damit nicht auseinandergesetzt, denn es ist politisch nicht tragfähig. Ich habe wirklich geglaubt, dass kriegen die Parteien, so wie sie aufgestellt sind, so nicht durch. Ich habe bewusst alles abgewartet und evtl. Aktionen auf eine Woche vor dem Stichtag verschoben und es wurde in der Tat postponed. Über die neue Entwicklung musste ich schmunzeln.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

C22 *§52a: Wir wollen, dass die Pauschalregelung wieder hergestellt wird.* (Nr.68; Prof.; Neuroscience)

C23 *Es ist so schon schwer genug, dass die Studenten Quellen lesen. Dann noch zu erwarten, dass nun die Studenten selbst in die Bibliothek gehen sollen, um sich den Text zu kopieren, da bricht alles zusammen, das kann nicht passieren und darf nicht passieren. Es muss weiter gewährleistet sein, dass man da Texte hochladen kann, und zwar ohne dass man da jeden Text beantragen und einzeln mit 8 cent oder so bezahlen muss.* (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

C24 *Lehre würde schwierig, wenn man da nichts mehr einfach verwenden dürfte.* (Nr.20; DoktorandIn; Chemie)

C25 *Paragraph 52a.? Was besagt der?* (Nr.15; DozentIn; Slavistik)

C26 *Das jetzige Ansinnen wird es schwieriger machen, auf jeden Fall. Ich sehe das eher skeptisch diese Änderungen.* (Nr.15; DozentIn; Slavistik)

C27 *Über die jetzige Regelung einzeln abzurechnen ist natürlich nicht machbar, wir erstellen ja bei uns die Kopien im Flur und drucken die Unterlagen für unsere Teilnehmer aus. Das jetzige Ansinnen ist nicht machbar. Dem Streik der Hochschulen gegen diese Regelung schließe ich mich an. Denn sonst können wir unsere Arbeit einstellen. Wir füllen so schon den ganzen Tag Formulare aus. Dann kann man die Wissenschaft an den Nagel hängen, wenn man nur noch Formulare ausfüllen muss.* (Nr.19; WiMi; Berufliche Weiterbildung)

C28 *52a: So ein Hickhack; wie damals bei Gema/Youtube zur Musik-Verwendung.* (Nr.45, DoktorandIn; Chemie)

C29 *Ich bin dafür, dass Autoren entlohnt werden und die Verlage.* (Nr.45; DoktorandIn; Chemie)

C30 *Froh, dass es weiterhin möglich ist, wird ja nur auf den Studenten ausgetragen, der Zugang ist notwendig! Froh, dass es nun bis SS.2017 gilt.* (Nr.46; DoktorandIn; Psychologie)

C31 (aus den Fragebogen-Antwort-Auswertungen):

a-d: *die ABWS sollte so allgemein wie möglich ausgeweitet werden (viermal);*

e: *die ABWS sollte ausgeweitet werden;*

f: *keine Meinung.*

C3 Semesterapparat

Frage: 1.3. Gibt es zu Ihren Veranstaltungen einen Semesterapparat?

C32-C35

Was ist das? (Nr.33; Dr.; Windenergie); (Nr.15; DozentIn; Slavistik); (Nr.5; DoktorandIn; Biologie); (Nr.57; Dr.; Meeresforschung));

1.3.1 Nein: Halten Sie es für didaktisch nutzlos oder haben Sie andere Bedenken?

Nein: 4;

1.3.2 Ja: Ja: 5; (haben einen Semesterapparat)

In welcher Form?

1.3.2.1 Gedruckter Semesterapparat: *Ja: 1; Nein: 2;*

1.3.2.2 Elektronischer Semesterapparat: *Ja: 3; Nein: 2;*

1.3.2.3 Material im Lernmanagementsystem: *Ja: 2; Nein: 2;*

C36 *Summerschool;* (17; WiMi; Physik)

1.4. Stellen Sie im Semesterapparat bzw. im LMS Bilder, Graphiken oder Textteile aus Forschungsliteratur, aktueller Presse oder Lehrwerken bereit?

Ja: 2; Nein: 2;

C4 Rechtssicherheit?

1.4.1. Fühlen Sie sich dabei sicher mit den rechtlichen Vorgaben durch das Urheberrecht?

Ja: 2; Nein:1;

C37 *Ja, macht unsere Universitätsbibliothek* (Nr.68; Prof.; Neuroscience)

C38 *Wir haben keinen festen Semesterapparat, sondern es wird jede Woche ein passenderText online hochgeladen.* (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

C39 *Ich stelle auf dem Uni-Server Literaturverweise, Linklisten und Literaturlisten bereit.* (Nr.36; WiMi; Psychologie)

C40 *In unserem Fach gibt es auch zahlreich Sammelbände und Bücher. Als ein gutes Mittel der Bekanntmachung hat sich bei einem Buch eine Book-Lounge ergeben.* (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik).

1.5. Ihre Studierenden wollen elektronische Versionen vorlesungsnaher Literatur

downloaden. *Ja: 3;*

Wie reagieren Sie?

- 1.5.1. Ich stelle die entsprechenden Dateien bereit *Ja: 1; Nein: 1;*
 1.5.2. Ich lasse durch die Bibliothek einscannen und sie stellt bereit *Ja: 0; Nein: 1;*
 1.5.3. Die rechtlichen Regelungen halten mich davon ab *Ja: 0; Nein: 1;*
 1.5.4. Bei Lehrbüchern gibt es ohnehin keine rechtlichen Einschränkungen *Ja: 0; Nein: 1;*
 1.5.5. Ich halte elektronische Versionen für nutzlos *Ja: 0; Nein: 1;*

C41 *Es gibt nicht so viele Zeitschriften, international auch nicht, aber traditionell mehr Buchbände und Sammelbände. Trend beachten: wo in welchen Zeitschriften publiziert wird.* (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)

1.6. Haben Sie im letzten Jahr einen Artikel in einer wissenschaftlichen Zeitschrift publiziert?

Ja: 5; Nein: 4;

- 1.6.1. Ja: Wie haben Sie Ihre Kollegen über den Inhalt dieses Artikels informiert?
 1.6.1.1. Ich schenke den Kollegen ein Autorenexemplar. *Ja: 4; Nein: 3;*
 1.6.1.2. Gar nicht, denn ich rede ohnehin nicht mit meinen Kollegen. *Ja: 0; Nein: 6;*
 1.6.1.3. Ich frage den Justitiar der Universität, ob ich den Volltext meinen Kollegen zugänglich machen darf. *Ja: 0; Nein: 7;*
 1.6.1.4. Weil ich Urheber des Artikels bin, lade ich ihn auf den Server und schicke meinen Kollegen den Link. *Ja: 0; Nein: 6;*

Sondern?

C42 *Ich verbreite den Inhalt über Konferenz, Poster, E-Mails, abstract-server.* (Nr. 6; DoktorandIn; Biologie);

C43 *Ich verbreite den Inhalt auf Konferenzen und setze Links zur Verlagspublikation.* (Nr.12; Prof. Sozialwissenschaft);

C44 *Da sollen sich die Verlage drum kümmern.* (Nr.18; Prof.; Sport);

C45 *Dem Verlag überlassen* (Nr.57; Dr.; Meeresforschung);

C46 *Über Researchgate, ansonsten dem Verlag überlassen* (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik);

C47 *Nur alert emails;* (Nr.68; Prof.; Neuroscience).

C48 *Ich verbreite den Link zum Zeitschrift-Journal Server über Researchgate, facebook, E-Mails. Auf der Verlagsseite muss der Leser dann ggf. zahlen.* (Nr.46; DoktorandIn; Psychologie);

C49 *Die Verlage sorgen für die Verbreitung.* (Nr.46; DoktorandIn; Psychologie)

1.7. Haben Sie in den letzten Jahren einen öffentlichen Vortrag gehalten?

1.7.1. *Ja:1; Nein: 1;*

Wie haben Sie Material Ihrer Kolleginnen und Kollegen darin angeführt?

1.7.1.1. Ich zitiere nur mündlich aus den Publikationen der Kollegen *Ja: 1; Nein: 0;*

(ohne das 'nur').

1.7.1.2. Ich schreibe die relevante Passage auf meine Folien *Ja: 1; Nein: 0;*

1.7.1.3. Bei verstorbenen Kollegen zitiere ich soviel ich will. *Ja: 0; Nein: 0;*

1.7.1.4. Ich habe selbst genug zu sagen und beziehe mich nicht auf andere Veröffentlichungen: *Ja: 0; Nein: 0;*

1.7.1.5. Ich fühle mich unsicher, was das UrhG mir erlaubt und verzichte deshalb auf die Zitate: *Ja: 0; Nein: 0;*

Die Befragten legten großen Wert darauf, wissenschaftlich korrekt zu zitieren. Die Materialien Dritter nutzen sie dabei, wie sie es gerade brauchen. Fragen 3 und 4 würden Sie im direkten Gespräch nicht zugeben.

1.8. Wie informieren Sie sich über die rechtlichen Grenzen beim Umgang mit Werken Dritter, die Sie in Forschung und Lehre nutzen wollen?

1.8.1. Die Universität/Mein Arbeitgeber stellt Informationen bereit. *Ja: 2; Nein: 5;*

1.8.2. Ich lese dazu Zeitschriften / Online Medien *Ja: 1; Nein: 7;*

Welche? In einem Fall wurde *i-rights* genannt; sonst nur aktuelle Informationen der UB.

1.8.3. Ich lese direkt im Urheberrechtsgesetz. *Ja: 0; Nein: 8;*

C50 *Ich frage den Verlag* (Nr.5; DoktorandIn; Biologie);

C51 *stud.ip regelt das für mich, also die UB.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft);

C52 *Ich frage den Justitiar* (Nr.10; Dr.; Physik).

1.9. Ich halte mich für gut informiert.

Ja: --; geht so: --; Nein: --;

1.10. Ich richte mich nach meiner eigenen Einschätzung: *Ja: 1; weiß nicht: --; Nein: --;*

D Gegenwärtige Ängste und Befürchtungen

D1 Zweitveröffentlichungen

2.1. Haben Sie bereits eine wissenschaftliche Publikation in einem Open Access Repository veröffentlicht?

2.1.1. *Ja: 1; Nein: 8;*

Nein: Warum nicht?

2.1.1.1. Haben Sie Bedenken, der Verlag der Publikation könnte Sie verklagen? *Ja: 0; Nein: 7;*

2.1.1.2. Haben Sie Bedenken, die Arbeit könnte von Kollegen kopiert werden? *Ja: 0; Nein: 7;*

Sondern:

D1 *APC kostet.* (Nr.6; DoktorandIn; Biologie)

D2 *Zweitveröffentlichung ist generell verboten.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

D3 *Ich bin von der AG in der ich arbeite, abhängig* (Nr.19; WiMi; Weiterbildung)

D4 *Ich habe keine geeignete Zeitschrift gefunden* (74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

D5 *Ich finde die Ästhetik der OA-Zeitschriften unschön.* (Nr.57; Dr.; Meeresforschung)

D6 *Ich habe keine Zeit dafür gefunden.* (Nr.25; WiMi; Pädagogik)

Kennen Sie Ihre Rechte zu einer Zweitveröffentlichung (UrhG §38(4)) ?

D7 *Generell informiere ich mich nicht; wenn ich nicht weiterkomme, würde ich mich an die Rechtsabteilung wenden.* (Nr.10; Dr.; Akustik)

D8 *Die UrhG-Regelungen für eine Zweitveröffentlichung sind mir nicht bekannt.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

D9 *Nein.* (Nr.45, DoktorandIn; Chemie)

D10 *Ich bin Universitäts-bezahlt. Habe mich nicht mit dem Thema §38(4) beschäftigt.* (Nr.46; DoktorandIn; Psychologie)

D11 *Zweitveröffentlichungsrecht: Die jetzige Regelung (>12 Monate Embargo, >50% Drittmittel-bezahlt) ist schwachsinnig. (Nr.19; WiMi; Berufliche Weiterbildung)*

D12 *Ich würde es total begrüßen, wenn das AB sich dafür einsetzt, die Embargo-Frist zu streichen und den Begünstigtenkreis drastisch auszuweiten. Ich bin voll dafür. Gerade wenn der Staat den Wissenschaftsbetrieb nicht voll bezahlt, dann soll er dafür wenigstens das Publikationswesen auf OA umstellen. (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)*

D13 *Der Verlag hat im Wesentlichen nur layout gemacht, und vielleicht das Englisch verbessert; Einschränkungen sind nicht gerechtfertigt. Ich als Wissenschaftler habe die inhaltliche, wesentliche Arbeit gemacht, ich sollte daher eigene Rechte haben von der ersten Minute an. Daher als Forderung: Embargo-Frist: Null; Lohn-Finanzquelle egal, sofern es sich um eine wissenschaftliche Arbeit handelt. (Nr.45; DoktorandIn; Chemie)*

D14 *Die Regeln für das Recht auf Zweitveröffentlichung: (mehr als 50% vom Staat finanziert, Embargo von 1 Jahr): das kenne ich ja gar nicht, da bin ich ja deutlich zu wenig bewandert, sehr seltsam. Damit habe ich mich zu wenig auseinandergesetzt, um die Details kritisieren zu können. (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)*

D15 *Die Grenze '>50% Staatsfinanzierung' sollte geändert werden zu Ausschluss nur vom Zwecke her, wenn reine Industrieforschung vorliegt. Die Moratoriumsbefristung sollte ganz aufgehoben werden. (33; Dr.; Windenergie)*

Haben Sie Ihr Zweitveröffentlichungsrecht genutzt?

D16 *Zweitveröffentlichung: Ich bin davon ausgegangen, dass das verboten ist. Das machen wir nicht. (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)*

D17 *Die stellvertretende Leiterin der Bibliothek hat aber für uns Links zum publizierten Artikel auf dem Verlags-Server eingerichtet, aber selbst den Text aufs Netz legen? Das machen wir nicht. (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)*

D18 *Zweitveröffentlichung je nach Vertrag mit der Zeitschrift. (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)*

D19 *Ich finde online Zweitveröffentlichung attraktiv. (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)*

D20 *Dass man seine Publikationen auf die Homepage stellen kann, fände ich gut. Ich kann allerdings die Lage der Verlage nachvollziehen, und irgendwo muss man sich in der Mitte treffen. (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)*

D21 *Zweitveröffentlichungsrecht: nutzen wir nicht. (Nr.68; Prof.; Neuroscience)*

D22 *Zweitveröffentlichung: wird nicht genutzt. (Nr.33; Dr.; Windenergie)*

D2 Zum Open Access publizieren

D23 *Ich mache selbst kein OA, bin nur Drittmittel-beschäftigt und schreibe Projektberichte, publizieren ist nicht meine Haupttätigkeit, sondern nur sehr stark projektgebundene Publikationen. Die Wahl der Art der Publikation bestimmt die Leitung. (Nr.19; WiMi; Berufliche Weiterbildung)*

D24 *Es ist mir bekannt, dass die Universität, - und auch die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Budapest-Erklärung zu OA unterschrieben haben. (Nr.45; DoktorandIn; Chemie)*

D25 *OA publizieren würde ich gerne, ist aber nicht bei jeder Zeitschrift möglich, oder müsste vom Autor, von der Autorin (APC⁷) teuer erkauft werden, aber ich würde gerne, wenn es das gäbe. dann sofort, wenn es diejenigen Zeitschriften täten, die für mich in Frage kommen. Für OA bin ich absolut, voll dafür. (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)*

D26 *OA: Der Vorteil ist, dass man mehr Material online stellen kann. Außerdem erreicht man eine größere Anzahl von Experten. Dies ist gerade für jüngere Autoren (Junior-ProfessorInnen, die noch nicht so viele Kontakte haben oder PostdoktorandInnen, oder sogar DoktorandInnen, eine gute Möglichkeit mehr Kontakte zu bekommen (Nr.10; Dr.; Akustik)*

D27 *OA ist in der Philologie nicht verbreitet, vielleicht einige freiwillig. (Nr.15; Dozent; Slavistik)*

D28 *Zum generellen Übergang zu OA habe ich mir keine Gedanken gemacht, uns stellt sich das Problem anders. (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)*

D29 *OA vom Grundansatz her gut, sehe aber die Problematik der Qualität.*

D30 *Das Thema OA für Vorlesungsmaterialien halte ich für ein wichtiges Thema, denn wenn wir hier arbeiten mit den Studierenden, wie sensibel das teilweise ist, dass wir nicht mal einen Artikel, der Wert ist, sich damit auseinanderzusetzen, so reingeben dürfen. (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)*

D31 *Den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, sich in diese neuen Themen einzuarbeiten, sich im wiss. Feld auseinanderzusetzen, wir wollen ja dieses neue Wissen auch transportieren, und weiterreichen, deshalb tun wir das ja, und da werden wir hier sehr eingegrenzt, um die internen Veranstaltungen geht's. (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)*

D32 *OA kann jeder publizieren, was er will, nicht nur positive Ergebnisse, auch aus Misserfolgen Anderer kann man lernen. (Nr.45, DoktorandIn; Chemie)*

D33 *Bei OA kommt es nicht darauf an, sondern selbst bezahlen, dann eher auch negative Ergebnisse publizierbar. (Nr.45; DoktorandIn; Chemie)*

D34 *OA zu publizieren, habe ich keine rechtlichen Bedenken, ich hätte keine Probleme damit, ich würde gern, finde das sehr sinnvoll, habe aber bisher dazu keine Zeit. (Nr. 25a; WiMi; Pädagogik)*

D35 *Wir versuchen zunehmend, bei der Beantragung von Drittmitteln Gelder für OA-Autorengebühren zu bekommen. Außerdem hat die UB auch ein eigenes Budget dafür. (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)*

⁷ *Author Publication Charge (APC) sind Gebühren, die von den Autoren (oder von deren Institution) an den Verlag gezahlt werden müssen, um ihre Publikation veröffentlicht zu bekommen.*

D3 Materialien Dritter in der Lehre

2.2. Verwenden Sie wissenschaftliche Materialien anderer Autoren in Ihren Lehrveranstaltungen?

2.2.1. Ja: 1; Nein: 0;

Warum nicht?

2.2.1.1. Haben Sie Bedenken bezüglich der Kosten (TantiemeZahlungen)? Ja: -; Nein: -;

2.2.1.2. Haben Sie Bedenken, der Autor oder Verlag könnte Sie dafür belangen? Ja: 2; Nein: 1;

2.2.2. Ja: Haben Sie diese Materialien auch schon bei öffentlichen Vorträgen eingesetzt?

Ja: 0; Nein: 2;

D4 Berufungsverfahren: Wert auf Inhalt oder Verlag?

2.3. Haben Sie selbst bei Berufungsverfahren schon erlebt, dass Kollegen mehr Wert auf den Verlag einer Veröffentlichung legen als auf deren Inhalt? Nein: 2;

2.3.1. Nein: Haben Sie Bedenken, dass Sie selbst einmal wegen Veröffentlichungen in allgemein zugänglichen, aber referierten Open Access Zeitschriften benachteiligt werden könnten?

Ja: -; Nein: 1;

2.3.2. Ja: Halten Sie Publikationen in Zeitschriften der renommierten Verlagshäuser für wissenschaftlich wertvoller als Publikationen in referierten Open Access Zeitschriften? Ja: -; Nein: -;

D36 *Spielt keine Rolle* (Nr.15; DozentIn; Slavistik)

D5 Kosten und Qualität von Open Access

2.4. Schätzen Sie bitte die Höhe der Lizenzkosten, die Ihre Bibliothek jährlich an Elsevier, Wiley und Springer zusammen überweist.

D37 Angaben zur Fragebogen-Frage:

a 6.000.000,- Euro

b 1.000.000,-

c 750.000,-

d 100.000,- bis 500.000,- Euro

e 200.000,- Euro

f 150.000,- Euro

h 100.000,- Euro

i 60.000,- Euro

j 50.000,- Euro

k keine Schätzung möglich;

l keine Ahnung, nicht den blassesten Schimmer;

m nicht bekannt;

n absolut keine Ahnung;

o keine Ahnung;

p relativ viel.

D38 *Lizenzkosten: keine Vorstellung über die Größenordnung, weil es mich nicht tangiert. Man bekommt dazu ja keine Information und ist mit dem eigenen Etat ja nicht betroffen.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

D39 *Lizenzkosten: zuviel für zu wenig Leistung.* (Nr.33; Dr.; Windenergie)

2.5. Angenommen, alle Wissenschaftler würden sich einigen, nur noch Open Access zu publizieren:

2.5.1 Würden sich die Kosten der Literaturversorgung ändern?

Ja: 2; Nein: 3;

D40 Antworten zum Fragebogen:

a stellt sich anders;

b kann ich nicht beurteilen;

c kann ich nicht einschätzen;

d Keine Ahnung;

e Steigen (zweimal);

f mehr oder weniger gleichbleiben;

g gleich;

h eher sinken;

i erniedrigen;

j Wesentlich verringern.

D41 *Kann ich nicht beurteilen. Müsste man erstmal wissen, was die Gesamtkosten sind.* (Nr.19; WiMi; Berufliche Weiterbildung)

D42 *OA: Kosten je nach Umsetzung. Könnte sinken. Es hängt davon ab, ob ich die Autoren ihre Texte selbst einstellen lasse, wie designe ich das Ganze. Je nachdem, kann es auch sein, dass es teurer wird.* (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

D43 *Wichtig als Student offenen Zugang zu haben. Aber das Publizieren selber kostet ja immer noch. würde sich viell. minimal ändern aber nicht riesig.* (Nr.5; DoktorandIn; Biologie)

D44 *OA flächendeckend: die Kosten werden sich erhöhen, die Qualität (Nutzen für die Wissenschaft) wird steigen, weil jeder Zugang hat und die Ergebnisse früher öffentlich werden.* (74 Dr. Bildung und Sozialwissenschaft)

2.5.2. Würde sich die wissenschaftliche Qualität der Literaturversorgung ändern?

Ja: 1; Nein: 4;

D45 (aus der Antwortliste):

a erhöhen;

b wesentlich verbessern, mehr lesen es;

c verbessern;

d-g steigen (viermal);

h Qualität leidet;

i sinkt.

D46 *Generelle OA-Einführung wird die Qualität verbessern. da gehe ich von aus. Es schadet ja nicht, wenn die Arbeit mehr gelesen wird und so auch mehr Kritiker haben kann. Wissenschaft sollte immer öffentlich sein und auch öffentlich kritisierbar sein. Wir sind ja keine Geheimwissenschaft. Es würde dann auch mehr auffallen, wer von wem abgeschrieben hat. Wir haben bei den Bachelor-Arbeiten etliche Fälle von Plagiaten.* (Nr.19; WiMi; Berufliche Weiterbildung)

D47 *Qualität: insgesamt eine Verbesserung, weil man zumindest für die Wissenschaft als solches, weil man nicht mehr gezwungen ist, nur Erfolgsergebnisse zu publizieren, sondern auch, woran man am meisten lernt, an Misserfolgen, die würden ja dann auch publizierbar werden.* (Nr.25a; WiMi; Pädagogik)

D48 *OA:Qualität: sie sinkt als Vermutung, weil mit der Zunahme der Optionen zu publizieren, weil die Review-Prozesse, bei vielen OA-Zeitschriften vielleicht nicht so rigoros sind. Sicher, super-subjektiv was ich jetzt sage. Ich halte es für ein Problem, dass nun jeder eine OA-Zeitschrift auflegen kann, weil die Autoren zahlen. Autoren könnten OA-Zeitschriften suchen, die weniger streng sind, um einen weniger guten Artikel doch noch unterzubringen.* (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)

D49 *OA Qualität: wesentlich verbessern durch OA; mehr Leser; früher öffentlich verfügbar.* (Nr.33; Dr.; Windenergie)

D50 *Es würde die Qualität erhöhen. Kommt aber ganz auf die Art der Realisierung an.* (Nr.46, DoktorandIn, Psychologie)

E Wünsche an das wissenschaftliche Publikationssystem

3.1. Sollen Ihre wissenschaftlichen Arbeiten möglichst vielen Fachkollegen bekannt werden?

Ja: 1; Nein: -;

E1 (aus der Fragebogen-Antwort-Liste):

- a *so umfassend wie möglich;*
- b *wird nicht genutzt;*
- c *gute Sache, es auszuweiten;*
- d *keine Meinung.*

3.2. Ist das Gelesen werden von Fachkollegen wichtiger als das Referiert werden?

Referiert von anonymen Gutachtern einer wissenschaftlichen Zeitschrift:

Ja: 1; Nein: -;

3.3. Wie sollte die fachliche Auseinandersetzung mit Ihren Publikationen erfolgen?

(publish or referee first) :

- vor der Veröffentlichung durch ein vertrauliche Begutachtungsverfahren
- nach der Publikation in einem (moderierten) öffentlichen Verfahren

E2 (aus der Fragebogen-Antwort-Liste):

- a *vor der Publikation referieren; die Referees dem Autor bekannt geben;*
- b *vor der Publikation (zweimal);*
- c *nach der Publikation mit mehr Referees;*
- d *Mischsysteme besser (Preprint auf internationalen OA-Server);*
- e *Beides interessant.*

E3 Schwer zu sagen. Die öffentliche Diskussion kann helfen, nicht nur in dem engen Rahmen, wo nur zwei Reviewer drauf schauen. Muss man beobachten, wie es gehandhabt wird. (Nr.17; WiMi; Physik;)

E4 Paper bei uns werden gleich zur Diskussion gestellt. Da können die Reviewer teilnehmen, und aber auch jeder Andere, ein ganz attraktives Verfahren. Man muss sicherstellen, dass es qualitativ gleich bleibt, die Leute damit nicht überfrachtet werden. Im Prinzip kein Grund sich auf zwei Reviewer zu beschränken, wenn man so mehr Experten haben kann. (Nr.17; WiMi; Physik)

E5 Es gibt ja mittlerweile schon beide Verfahren. Ich fände gut, wenn man das vertrauliche Verfahren immer noch hat, aber mit der Publikation klar gemacht wird, wer die Referees waren. Das erfährt man in den meisten Journals nicht, aber ich finde das eigentlich ganz gut, weil man sich dann dahinter auch noch auf persönlicher Ebene noch mal mit jemand auseinandersetzen kann, wenn da irgendwelche offenen Fragen sind, die im Manuskript nicht beantwortet worden waren, also offenen Dialog mit den Referees ermöglichen. (Nr.5; DoktorandIn; Biologie)

3.4. Publikationen erst bekannt machen oder erst referieren? (Preprint-Kultur)

E6 (aus der Fragebogen-Antwort-Liste): *Erst publizieren.*

E7 Gut wäre eine Veröffentlichung mit zuerst einer öffentlichen Diskussion. Die müsste aber reguliert werden und setzt natürlich voraus, dass sich genügend Leute beteiligen. Ist eine gute Idee, aber ich weiß nicht, ob das in allen Fächern so umsetzbar wäre. (Nr.15; DozentIn; Slavistik)

E8 Die Verlage müssen arbeiten können. Ich will ja, dass sie Ihre Selektions-Funktion und die Qualitätssicherungs-Funktion dass sie das finanzieren können, auch für z.B. die englische Sprachkorrektur. Um diese Dienste in Anspruch nehmen zu können, wäre ich gegen OA vor der Bearbeitung durch den Verlag. (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

E9 Erst publish then referee gibts bei uns nicht. Bei der Menge der Publikationen wäre das unüberschaubar. Da haben Zeitschriften eine unabdingbare Qualitätssicherungs-Funktion und eine Aufmerksamkeits-Selektion; Ich selbst suche nur in den Verlagsangebots-Diensten, ich suche nicht ungefiltert im Netz, weil es nicht überschaubar ist. Auch sind Autoren vom Namen her oft nicht bekannt bei der Fülle. (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

E10 Der traditionelle Weg referierter Zeitschriften mit Begutachtung und daraus Prestige bietet besser die Möglichkeit, zu filtern, ist mein Eindruck aus den letzten Jahren. (Nr.73; Dr.; Berufs-und Wirtschaftspädagogik)

E11 Ein Mischsystem wie bei PRL⁸ wäre am besten; besser als beide; nur reviewer, die ganze Community ist auch nicht gut, zu viele Meinungen, 2-3 Experten sind genug. (Nr.46; DoktorandIn; Psychologie)

E12 Es würde die Qualität erhöhen. Kommt aber ganz auf die Art der Realisierung an. (Nr.46; DoktorandIn, Psychologie)

8 *Physical Review Letters*; ein Journal der American Physical Society; gilt als die angesehenste Physik-Zeitschrift; Ihr System ist: es wird dem Autor zwingend vorgeschrieben, seine Arbeit erst im Open-Access Archiv ArXiv <http://www.arxiv.org> öffentlich zu hinterlegen, bevor sie zur Begutachtung eingereicht werden kann.

3.5. Auf welchen Informationen bzgl. Ihrer wissenschaftlichen Forschung sollten Berufungsgremien ihr Urteil abstützen?

Zahl der Zitationen

E13 *Ja*;

E14 *Wir müssen mindestens zwei Publikationen in einem Journal mit Impact >5 haben als Anforderung des Institutes.* (Nr.45; DoktorandIn; Chemie)

Zahl der Arbeiten

Zeitschriften, in denen die Arbeiten erschienen sind

E15

a *Qualität*;

b *Zeitschriften und Zitationen*;

E16 *Zitationen: wichtig, sofern man die gut nachvollziehen kann.* (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)

E17 *Ich halte den Impact Faktor für weniger aussagekräftig. Es gibt zu viel Gutachter-Missbrauch.* (Nr.45, DoktorandIn; Chemie)

E18 *Die Frage, da weiß ich gar nicht, was die besagen soll; habe ich Beides noch nicht erlebt.* (Nr. 17; WiMi; Physik)

E19 *Das Renommee der Zeitschriften ist entscheidend, bei denen die Bewerber publiziert haben.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

E20 *Für alle Bewerber werden die gängigen Zitations-Indices (wie H-Index etc) in den Nachweisdiensten (Google-scholar, scopus, SCI) ausgewertet und den Kommissions-Mitgliedern mitgeteilt.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

E21 *Zusätzlich sind natürlich die Forschungs-Ausrichtung, die Leistungen in der Lehre wichtig. Strategisch ist die qualitativ professionelle Publikationstätigkeit wichtig.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

E22 *Die vorausgewählten Kandidaten müssen dann jeder drei ihrer Arbeiten einreichen, die jedes Kommissionsmitglied zur Einsicht bekommt.* (Nr.12; Prof.; Sozialwissenschaft)

E23 *Berufungsverfahren laufen ja sehr verschieden je nach Fachgebiet.* (Nr.73; Dr.; Berufs- und Wirtschaftspädagogik)

E24 *Es sollten die menschlichen Qualitäten mehr berücksichtigt werden. Es muss ja eine geeignete Führungskraft gefunden werden. Daneben zählen die Zeitschriften, in denen publiziert wurde.* (Nr.74; Dr.; Bildung und Sozialwissenschaft)

3.6. Wer sollte für die Verbreitung wissenschaftlicher Information zahlen?

der Staat bzw. das Land *Ja: 4*;

E25 *direkt an die Verlage.*

die Universität bzw. das Institut: –;

der Autor –;

E26 *Wer zahlt? zunächst Autor, dann reimbursement durch Institut → UB → Staat.* (33; Dr.; Windenergie)

Die Vorgehensweise und Methodik dieser Umfrage sind in **Teil I Durchführung** dargestellt.
Ihre inhaltliche Analyse und Einordnung finden sich im **Teil III Resultate**.

Was wissen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Urheberrechte, wie handeln sie, und was wünschen sie?

Umfrage zum Urheberrechtsgesetz an wissenschaftlichen Hochschulen

Institute for Science Networking GmbH

an der Carl von Ossietzky Universität und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Teil III¹: Resultate und Quintessenz

Das Urheberrechtsgesetz² wird, insbesondere im Bereich für Wissenschaft und akademische Bildung, zur Zeit vermehrt diskutiert³, und es wird national (und in der EU) an Novellierungen gearbeitet. In Deutschland wurde dann noch in der Legislaturperiode (bis 2017) eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes beschlossen. Sie enthält eine Reihe von wesentlichen Klärungen und Verbesserungen. Bis zum Fernziel eines für Bildung und Wissenschaft im digitalen Zeitalter förderlichen, für die Betroffenen verständlichen, den kommerziellen Dienste-Anbietern einen verlässlichen Rahmen setzenden, langfristig zukunftsfähigen Urheberrechtsgesetzes ist es aber noch ein langer Weg.

Während die kommerziellen Anbieter (wissenschaftliche Verlage) ihre wirtschaftlichen Interessen selbst vertreten, werden die WissenschaftlerInnen (als AutorInnen, LeserInnen und NutzerInnen) nur durch Wissenschaftsorganisationen und thematische Initiativen vertreten, die dies im Sinne der *angenommenen* Interessen der WissenschaftlerInnen und StudentenInnen tun (abgeleitet aus dem generellen Staatsauftrag für Bildung und Wissenschaft)⁴.

Aber was wissen die betroffenen WissenschaftlerInnen und StudentenInnen selbst über ihre Rechte als UrheberInnen und NutzerInnen wissenschaftlicher Dokumente und akademischer Lehrmaterialien? Was sind dabei ihre Ängste, Befürchtungen und Erwartungen?

In diesem Teil III des Berichtes zur Umfrage zum Urheberrechtsgesetz stellen wir als Gesamtergebnis die Ergebnisse in aggregierter Form zusammen. Es werden dabei Bezüge zu den aktuellen Themen in der öffentlichen Diskussion einer Novellierung des Urheberrechtsgesetzes in Deutschland aufgezeigt, und es wird versucht, daraus Anforderungen an alle am politischen Prozess zu Beteiligten zu extrahieren.

1 Diese Umfrage: Teil I: Methodik und Realisierung; Teil II: Synopsis der Ergebnisse.

2 *Urheberrechtsgesetz* vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3037) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.12.2016 I 3037 <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/urhg/gesamt.pdf>

3 *Neues Gesetz zum Urheberrecht für die Wissenschaft beschlossen*; Bundesministerium für Bildung und Forschung; in: *Aktuelles*; 30.6.2017 <https://www.bmbf.de/de/neues-gesetz-zum-urheberrecht-fuer-die-wissenschaft-beschlossen-4431.html>; siehe auch: Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/pressemitteilung0717.html> und frühere Diskussionen dortselbst.

4 SPD Arbeitskreis der Fraktion: *Mitarbeiter in wissenschaftlichen Bibliotheken*; 10. März 2005; Beitrag für das Aktionsbündnis *Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft*; Eberhard R. Hilf <http://www.isn-oldenburg.de/~hilf/vortraege/spd05/spd05-print.pdf>

Im Teil I dieser Umfrage wurde die *Methodik* der Umfrage und ihre technische Realisierung vorgestellt, in Teil II die vollständigen direkten *Ergebnisse in synoptischer Form* (also geordnet nach Themen) dokumentiert. Sie wurden aus den Antworten zu den Umfrage-Fragen sowie aus allen einzelnen Meinungsäußerungen extrahiert und in den jeweiligen Kontext eingeordnet. Dies kann so den Entscheidungsträgern direkt eine zwar nicht immer statistische aber dafür auch mikroskopische, *evidenzbasierte* Information zur Orientierung bieten, die jede Einzeläußerung ernst- und wahrnimmt und so ein Stimmungsbild aufzeigt.

Gliederung: Teil III

A Zur Umfrage selbst.....	3
A1 Die Beteiligten.....	3
A2 Antwortmöglichkeiten in einem Interview.....	4
A3 Bidirektionaler Informationstransfer Befragte ↔ Fragende.....	5
B Öffentliche Zugänglichmachung von Werken in Bildung und Wissenschaft...6	
B1 Kenntnis des UrhG, von Diensten und Begriffen.....	6
B2 Rollenverteilung bei dem Management wissenschaftlicher Information..6	
B3 Umfrage zu einem aktuellen Thema (moving ground).....	8
C Zweitveröffentlichung und Open Access.....	10
C1 Recht auf Zweitveröffentlichungen §38(4)	10
C2 Open Access.....	10
C3 Lokales Open Access Institutional Repository.....	11
C4 Fachliche Auseinandersetzung mit Publikationen	12
C5 Wer sollte für die Verbreitung wissenschaftlicher Information zahlen?..	12
D Anforderungen an die an der Reform des UrhG Beteiligten.....	12
D1 Kommunikation mit der Basis.....	13
D2 Legitimation.....	13
D3 Professionelle Mitwirkung an einer Reform des UrhG.....	14
D4 Third Party Player Problem.....	14
D6 Strategisches Ziel.....	15

A Zur Umfrage selbst

Die aus einer Untersuchung gewinnbaren Erkenntnisse sind notwendigerweise eingeeengt durch das gewählte Mittel der Erkenntnis, hier also der Umfrage mittels Interviews, der Auswahl der Befragten und ihrer Kenntnisse/Motivation, der Fragen, der Auswertungsmethodik, aber auch der Lernfähigkeit der Auswertenden.

In diesem Abschnitt extrahieren wir daher die Rolle und die Kenntnisse der Befragten, die Besonderheit von Umfragen mit vorgebenen Fragen, sowie daraus den bidirektionalen Fluss an Informationen von und zu den Befragten.

Aussagen von Befragten zitieren wir durch Verweis auf deren Auflistung in Teil II, mit der dortigen Kodierung, z. B. bedeutet (A1): [siehe Teil II, Abschnitt A, Aussage 1].

A1 Die Beteiligten

Auftragnehmer: *Das ISN⁵ als Auftragnehmer der Umfrage ist den Befragten nicht bekannt (A1, A2)⁶. Es musste daher jedem Befragten zu Anfang jeden Interviews zunächst ausführlich erklärt werden, was das ISN ist, und ebenso, was der auftraggebende Verein *Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e.V.*⁷ will.*

Auftraggeber: *Das Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft (AB) ist den Befragten nicht bekannt (A4). Nach einer Erläuterung durch den Fragensteller wird die politische Rolle des AB positiv gesehen. (A3).*

Das AB vertritt die Interessen der WissenschaftlerInnen und Dozenten im politischen Prozess. Es ist eine Initiative von Wissenschaftsgesellschaften, Verbänden, Instituten und ca. 7.400 Personen, die als WissenschaftlerInnen/DozentInnen seit der Gründung der Initiative deren *Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft vom 5. Juli 2004*⁸ unterschrieben haben. An der hier untersuchten Hochschule gibt es ca. 1.000 WissenschaftlerInnen und DozentInnen. Davon haben bisher nur 2 ProfessorInnen und 14 DozentInnen / MitarbeiterInnen / DoktorandInnen unterschrieben. Von ihnen haben jedoch viele inzwischen die Hochschule verlassen, dafür kamen vermutlich andere Zeichner neu an die Hochschule.

Die durch das Aktionsbündnis zu Vertretenden wissen nichts vom Aktionsbündnis, und das Aktionsbündnis kann so auch nicht wissen, was die zu Vertretenden selbst meinen. Stattdessen werden sie 'im Prinzip' *indirekt* einbezogen: Der seinerzeitige Präsident der Hochschule der hier Befragten hatte im Namen seiner Universität damals die Göttinger Erklärung unterschrieben. Der jetzige ist zwar qua Amt Mitglied der HRK (Hochschulrektorenkonferenz), die seinerzeit die Erklärung auch unterschrieben hat, hat sich aber selbst vielleicht nie mit dem Thema bezogen auf seine Hochschule befasst.

Interview-Teilnehmer

Verteilung auf Studienfächer:

02 Biologie; 02 Sozialwissenschaft; 01 Slavistik; 03 Physik; 01 Sport; 02 Berufs- und Weiterbildung; 02 Chemie; 01 IBU (Bildung und Umwelt); 02 Neuroscience; 02 Psychologie; 01 ICBM (Institut für Chemie und Biologie des Meeres); 02 Pädagogik.

Verteilung auf die akademischen Statusgruppen:

4 ProfessorInnen; 1 DozentIn; 7 Promovierte; 3 wiss.MitarbeiterInnen; 6 DoktorandInnen.

Interview-Form: Zwanzig 10-20-minütige Telefon-Interviews; ein *Face-to-face*-Interview (F2F) (1 Stunde).

⁵ *Institute for Science Networking Oldenburg GmbH an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (ISN)*

⁶ Verweise auf die Original-Aussagen in Teil II dieser Umfrage.

⁷ Gemeinnütziger Verein *Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft* <http://urhg-bildung-wissenschaft.de>

⁸ *Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft (GE)* vom 5. Juli 2004 <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/ge.html.de>

A2 Antwortmöglichkeiten in einem Interview

Ein Fächer von diskret vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zu einer Frage ist um so aussagekräftiger, je disjunkter (sich nicht überschneidend) die Antwortmöglichkeiten sind, und je mehr sie insgesamt von der Realität abdecken. Dieser Typ einer Umfrage heißt *quantitative Umfrage*⁹. Der Vorteil ist die prinzipielle Möglichkeit der statistischen Auswertung.

Wenn jedoch viele Befragte keine der Alternativen als sie betreffend ansehen, muss die Vielfalt der potentiellen Antworten außerhalb des Befragungsrasters gesucht werden (A8, A9). Dann wird oft das sogenannte DELPHI Verfahren¹⁰ angewendet: die Befragten bekommen das Ergebnis einer quantitativen Umfrage zugesandt mit der Bitte, die Fragen und Antwort-Alternativen aus ihrer Sicht so anzupassen, dass mehr von der Realität eingefangen werden kann, sie sich darin besser wiederfinden. Sodann wird das Verfahren wiederholt (oft sogar iterierend).

Das DELPHI Verfahren ist geeignet, wenn die Teilnehmer selbst auf dem befragten Themen-Gebiet kompetent und engagiert sind, also zum Beispiel, wenn es ihr eigenes Wissenschaftsfach ist. Es kam also hier nicht in Betracht.

Bei sogenannten *qualitativen Umfragen*¹¹ (A7) dagegen werden nur Themen genannt, die Befragten können sich frei äußern, jede Einzelmeinung wird vollständig protokolliert, zusammen bilden sie das Ergebnis. Sie fangen so die Realität der Meinungen der Befragten, soweit geäußert, vollständig ein.

Die Vielfalt der Einzelaussagen muss dann aber inhaltlich nach Themen geordnet extrahiert und in Unterthemen (sogenannte *Codes*) sortiert und dann zusammengefasst werden. Qualitative Umfragen werden gewählt, wenn der Bereich möglicher Antworten nicht oder nicht gut bekannt sind, man also mit neuen, unbekanntem Antworten rechnet.

In der vorliegenden Umfrage wurden sowohl die Antworten auf die vorgegebenen Fragen wie die Fülle der Meinungen der Befragten protokolliert und quantitativ wo möglich, sonst qualitativ ausgewertet.

Die Gespräche enthalten reichhaltige und präzise Informationen außerhalb des Fragebogen-Antwort Rasters.

A3 Bidirektionaler Informationstransfer Befragte ↔ Fragende

Zur Umfrage-Methodik (A.2.2): Jüngere Angefragte ließen sich eher auf die vordefinierten Unterfragen ein.

Generell blieb der Eindruck, dass mit dem steigenden akademischen Status in der Reihenfolge: DoktorandIn, AssistentIn, DozentIn, ProfessorIn die Willigkeit, sich auf die Unterfragen einzulassen, stark abnahm, die Skepsis und Vorsicht ob der möglichen politischen Hintergründe der Umfrage zunahm. Diese subjektiven Herangehensweisen der Befragten wurden hier nicht erfasst.

Es wurde aber vorgeschlagen (A6), die Fragebogen-Aktion online fortzuführen. Damit könnten die Befragten angehalten werden, sich bei Beantwortung im Rahmen der vorgefertigten Antwort-Alternativen zu bewegen.

⁹ *Quantitative Sozialforschung*; Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Quantitative_Sozialforschung

¹⁰ *Delphi-Methode*; Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/Delphi-Methode>

¹¹ *Qualitative Sozialforschung*; Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Qualitative_Sozialforschung

Angestellte WissenschaftlerInnen verwiesen auf die Regeln in ihrer Arbeitsgruppe / ihrem Institut (D23), in dem sie arbeiten, bzw. verwiesen gleich auf ihre Vorgesetzten (ProfessorInnen, Direktorium). ProfessorInnen haben zumeist sehr schnell das Gespräch auf die speziellen sie interessierenden Aspekte fokussiert.

Jedes Interview hat auch eine *Rückrichtung der Wirkung*: die Befragten können vom Fragenden Informationen aufnehmen: hier zum Urheberrechtsgesetz, dem Stand der Novellierung, den Intentionen der Player, der Vertretung ihrer Interessen, ihren tatsächlichen Rechten und Pflichten, bereits existierenden Möglichkeiten zur Realisierung einer Zweitveröffentlichung, von Open Access Publikation.

Einige Interviewpartner waren sehr an einem direkten Informationsgespräch interessiert: Wer ist das Aktionsbündnis, was sind ihre aktuellen Forderungen genau, wer will bei der Gesetzesreform was, kann ich einen Rat bekommen von der lokalen Bibliothek, oder vom ISN, vom AB, usf.

Wegen dieses erhofften bidirektionalen Informationstransfers, und den Stil, die Arbeitsweise der Akademischen Forschungsgruppen prägenden Rolle der ProfessorInnen / Instituts- / ArbeitsgruppenleiterInnen als MultiplikatorInnen – und des geringen UrhG-bezogenen Kenntnisstandes der Befragten – sollte ein direktes (F2F) Gespräch mit einer qualitativen Analyse das Mittel der Wahl für eine zukünftige Vertiefung der Untersuchung sein.

Hierbei werden die Themengebiete der Fragen in einer Liste geordnet, die dem F2F-Interview als Leitfaden dient. Die Auswertung erfolgt dann als qualitatives Interview, dessen *Codes* zur späteren Auswertung den Punkten des vorgegebenen Leitfadens entsprechen.

B Öffentliche Zugänglichmachung von Werken in Bildung und Wissenschaft

Ein übergreifendes Thema der Umfrage ist die öffentliche Zugänglichmachung von Werken in Bildung und Wissenschaft. Unter welchen Einschränkungen darf man in Bildung und Wissenschaft die Werke Dritter in öffentlichen Veranstaltungen oder akademischen Lehrveranstaltungen verwenden?

B1 Kenntnis des UrhG, von Diensten und Begriffen

Keiner kannte den Begriff *Schranke* {(0:5), B5-B8} im Sinne des Urheberrechts, erst Recht nicht, was mit einer ABWS *Allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke* gemeint ist. Selbst der Begriff *Semesterapparat* ist oft unbekannt (C32-C35).

Keiner der Interviewten hat je das *UrhG* selbst zu Rate gezogen {(Ja:0; Nein:9), B1-B4}. Die Regeln, und erst Recht die aktuell diskutierten gesetzlichen Neuregelungsvorschläge des Referenten-Entwurfes des BMJV, sowie die öffentliche Diskussion (Presse-Erklärungen der Player) dazu sind weitestgehend unbekannt.

B2 Rollenverteilung bei dem Management wissenschaftlicher Information

Um die Umfrage und ihre Ergebnisse zu verstehen und einordnen zu können, ist ein distanzierter Blick auf die Asymmetrie der disjunkten besonderen Rollen der Beteiligten erforderlich: der Befragten, der Auftraggeber der Umfrage, sowie des Gesetzgebers, und den an dem wissenschaftlichen Informationsmanagement beteiligten weiteren Beteiligten: Universitäts-Bibliothek, Verlage, Online-Dienste.

Die WissenschaftlerInnen erzeugen neue wissenschaftliche Erkenntnisse, und fassen diese traditionsgemäß in Artikel für wissenschaftliche Zeitschriften; sie analysieren die Artikel Dritter auf die Wichtigkeit ihres Beitrages zum wissenschaftlichen Fortschritt (Refereeing/Begutachtung); sie zitieren die Arbeiten Dritter durch Verweis auf deren Publikationen; und sie verweisen auf ihre früheren Arbeiten als Nachweis ihres beruflichen Erfolges. Mit der Finanzierung des Managements wissenschaftlicher Informationen aber haben sie nichts zu tun.

Ihr mögliches aktives Handeln:: Nutzen von (Teilen von) Werken Dritter, sowie Zweitveröffentlichungen, sind zwar gesetzlich geregelt, werden aber nicht kontrolliert, und erst Recht nicht geahndet (von sehr vereinzelt milden straflosen Abmahnungen durch Großverlage¹² bei gelegentlichem Hochladen von Scan-Kopien von Originalartikeln auf *Researchgate*¹³ abgesehen).

Das zugehörige Management wissenschaftlicher Werke bei der eigenen fachthematisch fokussierten wissenschaftlichen Arbeit wird daher nicht als Teil ihres professionellen Handelns angesehen, und daher minimalistisch pragmatisch gehandhabt.

Die Wissenschaft ist an wissenschaftlichen Hochschulen zumeist in Form von Arbeitsgruppen/Instituten organisiert, geleitet von einem/r leitenden WissenschaftlerIn / ProfessorIn (nennen wir sie hier AG). Die wissenschaftlichen Mitglieder der AGs verlassen sich in organisatorischen und rechtlichen Fragen auf den 'Stil der AG', auf die Vorgaben der Leitung und die eingespielten Verfahren der Gruppe. Es besteht kein eigener Bedarf/Ehrgeiz, sich mit UrhG Themen auseinanderzusetzen.

Die Bibliotheken haben einen eigenen Etat, abgekoppelt von den Forschungs-Etats der Institute und Arbeitsgruppen. Sie haben eigenverantwortlich das Management wissenschaftlicher Information als Aufgabe. Es gibt zwar für jedes Fach Bibliotheksreferenten. Der tatsächliche direkte Kontakt zu den FachwissenschaftlerInnen ist aber im Allgemeinen gering.

Es wird von AutorInnen (B2-B4, C36) ohne Nachfrage *angenommen*, dass die Bibliothek sich um die Gesetzeskonformität des Hochladens von Dokumenten in den Semesterapparat kümmert.

Es wird eine Bringschuld (B11) gesehen, die AutorInnen über Existenz und potentiellen Nutzen des lokalen OA-IR sowie die Rechte zur Zweitveröffentlichung zu informieren. Ansonsten kommt die eigene Bibliothek in den Antworten der Interviews nicht vor.

12 *Copyright compliance and infringement in ResearchGate full-text journal articles*; Hamid R. Jamali; in: *Scientometrics*; · February 2017; DOI: 10.1007/s11192-017-2291-4
https://www.researchgate.net/publication/313606361_Copyright_compliance_and_infringement_in_ResearchGate_full-text_journal_articles

13 *Researchgate*; ein online Dienst zur Wissenschaftskommunikation. <http://www.researchgate.net>

Die Verlage geben wissenschaftliche thematisch orientierte Zeitschriften heraus (seit 1865).

Ihr Angebot: (Blind-blind) referieren, editieren, setzen, drucken, in thematisch orientierten Zeitschriften publizieren, Subskription durch Bibliotheken, hat lange Zeit einen guten Standard gesetzt. Diese Publikationskultur war perfekt an das Papierzeitalter angepasst.

Seltsamerweise wurden die Nachteile bis hin zum Missbrauch des *blind-blind* referierens nie öffentlich thematisiert, obgleich sie lange bekannt sind¹⁴.

In den letzten Jahrzehnten sind durch Fusionen immer größere Verlage entstanden. Die drei großen kommerziellen Wissenschaftsverlage sind derzeit RELX (Umsatz: 8.4 Mrd. Euro; über 2.500 Zeitschriften, 33.000 Bücher, 31.000 Mitarbeiter¹⁵), Springer Nature (1.5 Mrd. Euro, 13.000 Mitarbeiter¹⁶), John WileySons (Umsatz: 1.8 Mrd. Euro, 4.900 Mitarbeiter¹⁷). Die Subskriptionspreise für die Bibliotheken sind laut der Verträge geheim aber zum Teil dann doch bekannt¹⁸.

Subskriptions-Lizenzkosten: Die derzeitigen Kosten für von der Universitäts-Bibliothek subskribierten Zeitschriften der drei großen internationalen Verlage (RELX, Springer, Wiley) sollten nun hier in der Umfrage von den Betroffenen geschätzt werden (2.4).

Hier wurden gerne Schätzungen abgegeben, aber sie streuen (D36 a-p) von 6 Millionen bis zu 50.000,- Euro, 5 Befragte trauen sich nicht einmal eine Schätzung zu. Das ist Beides verständlich, weil die Höhe des Betrages die Instituts-Etats nicht tangiert (D37), die WissenschaftlerInnen nicht einbezogen sind – und die Verträge geheim sind¹⁹. Daher ist die genaue Summe für die betrachtete Universität nicht bekannt (wird aber von Experten auf 1-2 Millionen Euro geschätzt). Acht von zehn Befragten aber schätzten diese Summe unrealistisch zu tief. Die Leistung wurde als nicht den Preisen entsprechend angesehen (D38).

In der Frühzeit von Open Access gab es gemeinsame Konzept-Ideen der WissenschaftlerInnen und der wissenschaftlichen Verlage²⁰. In der Folgezeit haben aber die Verlage mehr das Risiko gesehen, dass die Einnahmen aus dem Subskriptionsmodell zu schnell schwinden, und sind stattdessen zu einer Blockadehaltung übergegangen mit einer interessanten disjunkten Diskussionskultur: Die Verlage lassen sich dabei in Deutschland durch den Deutschen Börsenverein vertreten, der durch diese Rolle dadurch immun gegen inhaltliche Argumente sein muss.

14 *Report on the IUPAP Workshop on Scientific Misconduct and the role of Physics Journals in its Investigation and Prevention; London 2003; E.R.Hilf; <http://www.isn-oldenburg.de/~hilf/vortraege/london03/> ; and: Minutes of the Conference: IUPAP Workshop on Scientific Misconduct and the Role of Physics Journals in its Investigation and Prevention; 13/14 October 2003, Institute of Physics, London; <http://archive.iupap.org/wg/communications/ethics/minutes.pdf> ; Index: <http://archive.iupap.org/wg/communications/ethics/index.html>*

15 RELX NV; London, UK and Amsterdam NL (bis 2015 hieß sie Elsevier NV) http://www.finanzen.net/aktien/aktien_vergleich.asp?pkAktieNr=48424 https://en.wikipedia.org/wiki/RELX_Group

16 Springer Nature; Berlin; <http://www.springernature.com/gp/>

17 John WileySons A; Hoboken, USA http://www.finanzen.net/aktien/aktien_vergleich.asp?pkAktieNr=48424

18 *Wisspub.net* Gemeinschaftsblog zu wissenschaftlicher Kommunikation im Netz; <https://wisspub.net/tag/subskription/>

19 *Niederlande: Transparenz von Subskriptionskosten; 28.12.2016* von [Christian Gutknecht](#); in: Gemeinschaftsblog zu wissenschaftlicher Kommunikation im Netz. <https://wisspub.net/>

20 Mitglieder der Arbeitsgruppe ELFIKOM waren Vertreter der Wissenschaft und der Verlage und Rechenzentren http://elfikom.physik.uni-oldenburg.de/Docs/Mitglieder_english.html Es wurde sogar 1995 ein gemeinsamer EU-Antrag *Multimedia scientific Distributed Document Database in Physics* gestellt und passende Dienste prototypisch entwickelt: <http://www.isn-oldenburg.de/~hilf/ddd-phys/>

Eine Bekräftigung dieser Sicht ist, woran die Befragten selbst Interesse haben: sie achten zumeist genau auf die korrekte Zitierung von Drittquellen, dies ist eine Anforderung der *Comments* der wissenschaftlichen Community, ein Fehlverhalten würde möglicherweise ihrem Ruf in der eigenen Wissenschaft schaden – ihrem Kerngeschäft.

B3 Umfrage zu einem aktuellen Thema (moving ground)

Eine Umfrage zu einem Thema, das in der aktuellen öffentlichen Diskussion steht, ist eine besondere Herausforderung. Später Befragte haben einen neueren Kenntnisstand, haben ihre eigene Meinung auf Grund der öffentlichen Diskussion geändert, und sind dadurch anders für das Thema sensibilisiert. Die Bildung von Mittelwerten aus den Antworten zu den einzelnen Fragen ist problematisch. Wir hatten daher diese Herausforderung anzunehmen.

1. Das eigentliche Ziel der Umfrage war es, Antworten zu sammeln zu den drei Kernfragen: was ist der Kenntnisstand, was sind die Ängste/Bedenken, was sind die Wünsche der Befragten. Hieraus sollen die institutionellen Vertretungen der Betroffenen Informationen bekommen, um ihre Strategie zu justieren.
2. Voraussetzung ist, dass die einzelnen Interviews im zeitlichen Kontext notiert werden, wann wurde das Interview geführt, wie war zu dem Zeitpunkt der Stand der öffentlichen Diskussion.
3. Der weitgehende Verzicht auf statistische Mittelwerte mit der dafür notwendigen Beschränkung auf identische Fragen eröffnet aber die Möglichkeit, zu vertieften Interviews überzugehen, um so sehr viel reichhaltigeres Material zu gewinnen.

Während der Dauer der Umfrage (Wintersemester 2016/2017) gab es nur ein einschneidendes, die Meinungen und Diskussionen prägendes Ereignis. Praktisch alle Interviews danach kreisten auch ausführlich um dieses Thema, informierend von unserer Seite, empört von der Befragten-Seite: Durch ein Gerichtsurteil wurde die bisherige Praxis aufgehoben, die gesetzlich geforderten Entgelte für Autoren (wenn ihre Werke auszugsweise in der Lehre publiziert worden waren (§52a) pauschal durch die Bibliotheken an die VG Wort zu zahlen (ihre Höhe wurde, angelehnt an die Zahl der insgesamt getätigten Kopien, geschätzt). Dies Verfahren passte perfekt, die Dozenten wurden von jeder Verwaltungsarbeit hierzu entlastet, das Verfahren war den meisten Betroffenen nicht einmal bekannt.

Stattdessen hat der Gerichtsbeschluss bewirkt, dass ab 1.1.2017 das Pauschalverfahren durch eine Einzelfallabrechnung ersetzt werden muss: jede/r DozentIn sollte für jede Nutzung im Sinne von §52 a UrhG dies in einem Formular der Bibliothek anzeigen, die dann das Weitere veranlasst.

Ein Brief der HRK mit dieser Information wurde nun tatsächlich an alle Fachbereiche/Institute von den Universitäts-Präsidenten weitergeleitet und rief Unverständnis, Protest hervor. Zum ersten Mal erreichte ein Thema des Urheberrechtsgesetzes tatsächlich die Betroffenen selbst²¹. Der Protest war auch deshalb vehement, weil gefragt wurde, was passiert, wenn ein Dozent, eine Dozentin seine/ihre Meldung nicht macht? Wer kontrolliert? Wie werden Verstöße geahndet? Neben der Unflexibilität, der Ausbremsung spontaner Werknutzungen, wurde also eine Beeinträchtigung der Freiheit der Lehre befürchtet.

²¹ 12.12.2017 HRK, KMK und VGW präsentieren Kompromissvorschlag ab 1.1.2017; 16.12. 2017: Bundestag will neues UrhG bis zum Herbst 2017 verabschieden; 19.12.2016 Der Präsident der Universität sendet ein Rundschreiben: er hebt seine Dienstanweisung für den 1.1.2017 zur Sperrung der Semesterapparate wieder auf, befristet bis zum 31.6.2017. Januar 2017: Aufschieb der Regelungen bis 31.7.2017

Die vehementen Aussagen der Befragten finden sich in (Frage 1.2 des Fragebogens; C3-C30). Auf Grund des Protestes des AB, der Wissenschaftsinstitutionen, darunter der HRK, wurde dann die Androhung der Einzelabrechnung zunächst verschoben (bis September 2017). Bis dahin soll eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (Vorlage 31.3.2017) eine praktikable Lösung enthalten. Der einzige Ausweg, wenn man die bisherige unbekümmerte Freiheit der Werknutzung beibehalten will, ist die Forderung (C31a,c) nach einer gesetzlichen Verankerung einer *Allgemeinen Bildungs- und Wissenschafts-Schranke* ABWS. Zu deren Akzeptanz gehört aber, dass die Betroffenen den Begriff kennen und verstehen. Das ist aber bisher nicht der Fall (B5-8) und wird es ob der Komplexität des bisherigen Urheberrechts wohl auch nie werden.

C Zweitveröffentlichung und Open Access

C1 Recht auf Zweitveröffentlichungen §38(4)

Das zweite von den Befragten gern diskutierte übergreifende Thema ist das der *Zweitveröffentlichung, speziell der Sonderregelung in § 38 Abs. 4*.

Die jetzige gesetzliche Regelung ist den Befragten nicht bekannt (0:7)²², (D7-D10)), eine/r hält dies gar für generell verboten (D2). Derzeit wird das prinzipielle Recht auf Zweitveröffentlichung zwar begrüßt, aber nicht aktiv genutzt (D16-D22).

Die Befragten wurden über die jetzige gesetzliche Regelung informiert, insbesondere über die geforderten Einschränkungen:

1. AutorIn muss zu mehr als 50% staatsgefördert sein;
2. Embargo-Frist von einem Jahr;
3. nur Kopie desAutoren-Exemplars, das an den Verlag versandt worden war.

Die Befragten (D11-D15) halten diese Einschränkungen für kontraproduktiv für die Wissenschaft. Sie sollten weitestmöglich entfallen.

In der Praxis wird, eingeschränkt durch verschiedene Niveaus der Angst vor Verlags-Belangung, pragmatisch gehandelt. Tatsächlich gibt es wenig Beratung, aber auch andererseits keine Kontrollen von Servern. Lediglich sehr vereinzelte Fälle von Verlags-Forderungen auf (nicht sanktions- oder strafbewehrtes) Löschen von OA-Legen von Publikationen durch die Autoren sind dem Autor bekannt, und auch diese nur bei Einstellen in den Dienst *Researchgate* als direkter Konkurrenz zum Verlage-nahen *Mendeley*.

Die lokalen Universitätsbibliotheken haben bisher nicht **aktiv** den Wissenschaftlern ihrer Hochschule die Empfehlung gegeben, das Manuskript einer Veröffentlichung **vor** Einreichen an den Verlag offen aufs Netz zu stellen (Preprint-Kultur). Bisher ist kein Fall bekannt, dass ein Verlag die Annahme einer eingereichten Publikation, die bereits vorher als Preprint vom Institut der Autoren online verbreitet worden ist, abgelehnt hat. Im Gegenteil: zunehmend verlangen Verlage sogar zwingend, das Manuskript durch den Autor vorher OA zu legen: die Spitzen-Zeitschriften der Physik wie *Physical Review PR*, *Physical Review Letters PRL*, *High Energy Physics Journal HEP* schreiben dazu das internationale fachübergreifende OA-Repository ArXiv²³ vor.

²² (0:7) bedeutet: keine Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen (siehe Teil II der Umfrage).

²³ Fächerübergreifendes Open Access Repository *ArXiv*; <http://www.arxiv.org>

C2 Open Access

Eigene Nutzung: Der Begriff *Open Access* ist inzwischen bekannt. Die Befragten begrüßen und begründen diese Möglichkeit, nutzen es aber selbst kaum (D23-D35). OA ist die beste Chance, von möglichst vielen Fachkollegen gelesen zu werden (Frage 3.1), die Reaktion ist aber eher verhalten (2 dafür, 1 wird nicht genutzt, 1 keine Meinung; (E1)).

Reduzieren/Erhöhen sich die Publikationskosten insgesamt bei flächendeckendem Übergang zu Open Access (2.5.1)?

Dies wird lebhaft auch argumentativ diskutiert (D39a-j bis D48) ohne eindeutige Tendenz. Offensichtlich haben die Befragten keinen Einblick in die Kosten eines OA-Publikationsprozesses, weil sie selbst nicht bei einem Verlag aktiv waren.

Wird die Qualität durch die generelle Einführung von Open Access steigen oder sinken (2.5.2)?

Dies wird ebenfalls lebhaft argumentativ diskutiert (D48a-i bis D53) mit Argumenten für beide Richtungen.

Die Argumente, warum man selbst OA noch nicht genutzt habe, sind komplett außerhalb der vorgegebenen Antworten (Verlag könnte klagen, Arbeit könnte von Kollegen kopiert werden), aber sehr fantasievoll: APC kostet (D1), Zweitveröffentlichung ist verboten (D2), von der AG-Leitung abhängig (D3), keine Zeit (D6), keine geeignete Zeitschrift gefunden (D4), Ästhetik unschön (D5).

C3 Lokales Open Access Institutional Repository

In Deutschland gibt es an allen Hochschulen²⁴ je ein lokales *Open Access Institutional Repository* OA-IR. Sie werden durch eine DINI-Kommission²⁵ registriert und auf die Einhaltung einheitlich hoher Standards (Metadaten, Verfügbarkeit, usf.) geprüft. Diese OA-IR, inklusive der eigenen lokalen, sind jedoch an der untersuchten Hochschule wenig bekannt (B9-B16), und werden entsprechend wenig genutzt.

Stattdessen werden internationale OA-Repositories wie *ArXiv*, und OA-Plattformen wie *researchgate*²⁶ (C46, C48) genannt und genutzt, die wichtige Mehrwert-Dienste bieten. Sie werden auch genutzt, um die Dokumente der eigenen Literaturliste dort zu spiegeln, um dort eine Diskussion ohne Zeitverzug zu ermöglichen, sowie über Zitierungen und Fachkollegen informiert zu werden, etc.

Die Frage (1.6) zur Verbreitung der eigenen Forschungsergebnisse wird aber in den einzelnen Fachwissenschaften sehr viel unterschiedlicher als erwartet gehandhabt:

Diese werden über Konferenzen (C42, C43), Poster, E-Mails, Abstract-Server (C42), Wissenschafts-Online-Plattformen wie Researchgate (C46, C48), alert-emails (C47), facebook (C48) verbreitet, zumeist als Link zur Verlagsseite, im Übrigen sollte sich der Verlag um die

²⁴ *The Directory of Open Access Repositories* OpenDOAR http://www.open_doar.org/

²⁵ DINI *Deutsche Initiative für NetzwerkInformation an wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland* <http://www.dini.de>

²⁶ *Researchgate* <http://www.researchgate.net>

Verbreitung kümmern.

In der internationalen Diskussion²⁷ wurde vorgeschlagen, das bisherige System von institutionellen Open Access Repositories (OA-IR) der Hochschulen zu ersetzen durch ein zentral organisiertes System von je einem OA-Repository pro Wissenschaftler oder Institut/Arbeitsgruppe, die von ihnen selbst aktuell gehalten werden. Solche online Publikationslisten von Autoren bzw. Instituten gibt es bereits verbreitet, jedoch bisher ohne Betreuung, Integration in ein verteiltes Hochschulnetz und ohne Verlinkung zu den Wissenschafts-Publikations-Nachweissystemen. Aktuell befasst sich u.a. die *Nestor AG Personal Digital Archiving*²⁸ mit der Professionalisierung von Archiven, die von den Autoren selbst gepflegt werden.

C4 Fachliche Auseinandersetzung mit Publikationen

Open Access zur Verbreitung wissenschaftlicher Dokumente wird eher positiv gesehen (E1).

Die Frage (3.3), ob eine wissenschaftliche Arbeit vor der Veröffentlichung begutachtet werden sollte oder erst danach in einem öffentlichen Verfahren (Open Access bietet da eine Vielzahl von möglichen Realisierungen) wurde lebhaft und reichhaltig diskutiert (E2a-e; E3-E5) mit interessanten Vorschlägen für Mischverfahren und Respekt für alle Varianten (E19-E25). Eine rechtliche Regelung sollte also dieser Vielfalt gerecht werden und zukünftig weitere Verfahren ermöglichen.

Die Frage (3.5) zur Nutzung von Publikationen von Bewerbern durch Berufungskommissionen wird durchaus recht verschieden gehandhabt (E13-E24) bis hin zur Heranziehung von Qualität (E15a), menschlicher Qualität (E24), Forschungsausrichtung und Leistung in der Lehre (E21).

C5 Wer sollte für die Verbreitung wissenschaftlicher Information zahlen?

Bisher waren die Autoren ja nicht mit der Finanzierung der Verbreitung wissenschaftlicher Informationen befasst: dies ist Aufgabe der Bibliothek und deren Etat kommt direkt vom Land.

Entsprechend sollten der Staat/das Land weiter, auch bei neuem Marktmodell (Open Access) dann für die APC (Page charges durch Autoren) aufkommen (3.6: 4:0), (E26).

²⁷ R. Poynder, Blog; 2016 <http://poynder.blogspot.de/2016/10/institutional-repositories-response-to.html> , van de Velde 2016 <http://scitechsociety.blogspot.de>

²⁸ Nestor AG Personal Digital Archiving <https://wiki.dnb.de/display/NESTOR/AG+Personal+Digital+Archiving>

D Anforderungen an die an der Reform des UrhG Beteiligten

Die qualitativ/quantitative Analyse der Interviews dieser ersten Umfrage an einer wissenschaftlichen Hochschule zum Urheberrechtsgesetz führen trotz der relativ geringen Zahl der Interviews doch zu klaren ersten **Aussagen** zu einigen wesentlichen Themen der Urheberrechtsreform für Bildung und Wissenschaft.

Strategisches Ziel für ein zukünftiges Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft sollte sein, dass den Lehrenden und den Wissenschaftlern maximal ihre Arbeit erleichtert wird, dass es verständlich und auch gegenüber kommerziellen Interessen durchsetzungsstark ist und die aktuell und zukünftig technisch möglichen Dienste mit umfasst.

Hierfür extrahieren wir als Essenz der Umfrage-Ergebnisse **Anforderungen** an alle Beteiligten: WissenschaftlerInnen, UrheberrechtsexpertInnen, Interessenvertretungen, Institutionen und Verlage.

Das bisherige UrhG war in seiner Struktur, Formulierung, in seinen Regelungen praxisfern, den Betroffenen schon sprachlich unverständlich, in den Einzelregelungen widersprüchlich. Und es war zu Lasten der Wissenschaft zu Industrie-orientiert: Es ging von den primären Anforderungen der Industrie aus, ihr Geschäftsmodell zu erhalten, und definierte daraus die Rechte für Bildung und Wissenschaft als Schranken für die primären Anforderungen. Als Folge behindert es den freien instantanen Zugang zu den vollständigen Informationen einer wissenschaftlichen Publikation und deren digitale Nachnutzung.

D1 Kommunikation mit der Basis

Die hier vorgelegte erste Umfrage hat gezeigt, dass der Informationsfluss in beiden Richtungen zwischen den betroffenen AkademikerInnen und den ihre Interessen im Urheberrechtsreformprozess wahrnehmenden Institutionen und Initiativen wie dem *Urheberrechtsbündnis* AB praktisch nicht existiert. In dieser Umfrage hatte niemand den Gesetzestext je selbst zu Rate gezogen. Und es kannte z.B. niemand den für das Verstehen des Gesetzes zentralen Begriff der *Schranke*. Das AB ist ihnen unbekannt. Sie fühlen sich alleingelassen: von keiner Seite werden ihnen aktuelle Informationen, Handlungsanleitungen zu Urheberrechtsfragen aktiv angeboten.

Und das AB erfährt bisher nicht, was die WissenschaftlerInnen über UrhG-Themen denken, meinen und von einem zukünftigen UrhG verlangen.

Wie können nun die aktiven WissenschaftlerInnen und akademisch Lehrenden informiert werden über ihre rechtlichen Möglichkeiten, über geeignete Dienste zur Verbreitung ihrer Werke, und angeleitet werden, sie zu nutzen?

Daraus resultiert als Herausforderung für das AB, einen straffe direkte und reichhaltige Kommunikation zu den WissenschaftlerInnen in beiden Richtungen aufzubauen:

- von den WissenschaftlerInnen zum AB durch die Bildung lokaler Arbeitskreise zum Informationsmanagement;
- vom AB zu den WissenschaftlerInnen durch konkrete regelmässige öffentliche, detaillierte und hilfreiche Informationen und Handlungsanleitungen an Alle (nicht nur die wenigen GE-Unterzeichner), durch Beratungsstellen vor Ort, durch regelmäßige Informationsveranstaltungen zu praktischen Rechtsfragen des wissenschaftlichen

Publizierens und Lehrens; durch aktive Vorschläge etwa zum OA-Publizieren, zur Nutzung und Gestaltung des lokalen OA-IR (das den allermeisten Befragten unbekannt ist, bzw. nicht benutzt wird). Nur die Präsenz und Nützlichkeit vor Ort schafft die notwendige **Akzeptanz**.

D2 Legitimation

Die MeinungsführerInnen vor Ort, die ProfessorInnen als den FachvertreterInnen bestimmen oft weitgehend die Durchsetzung des Umgangs der akademischen Autoren mit Verlagen. Wie können sie, die noch oft im Papier- und Subskriptionszeitalter aufgewachsen sind, vertieft informiert, überzeugt und als aktive MitstreiterInnen für eine Reform des UrhG gewonnen werden?

Als ersten Schritt bieten sich u.a. sogenannte **Leitfaden-basierte F2F-Interviews** an²⁹. Diese Interviews wären von einem/r UrhG/ExpertIn zu führen. Das komplexe Auswerte-Verfahren wurde in dieser Umfrage bereits eingesetzt.

Das AB hat bisher nur die sehr schwache direkte Legitimation von Wissenschaftlern, die einmalig die *Göttinger Erklärung* unterzeichnet haben, sowie einem sehr kleinen Kreis von sehr engagierten Experten und einer ehrenamtlichen organisatorischen ad hoc Unterstützung. Die großen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland sind aber Teil des AB und vertreten stellvertretend die in ihren Institutionen arbeitenden Wissenschaftler und akademisch Lehrenden.

Ziel ist jedenfalls, allmählich ein **bundesweites Netz von informierten engagierten leitenden Fachwissenschaftlern** aufzubauen. Es könnten so authentisch fachwissenschaftliche Anforderungen abgerufen werden, und zugleich die Einführung neuer Wege der Wissenschaftskommunikation wie Open Access-Publizieren vor Ort vorangebracht werden.

Aus ihnen und aus den lokalen Arbeitskreisen könnte ein **Beirat für das Aktionsbündnis** gebildet werden, der die Informationen und Anforderungen von den WissenschaftlerInnen der lokalen Institutionen sowie aus den verschiedenen Fachdisziplinen einbringt.

Eine starke vorweisbare breite und alle Fach-wissenschaften umfassende **Legitimation** ist für eine effektive Mitarbeit am politischen Reformprozess sehr hilfreich.

D3 Professionelle Mitwirkung an einer Reform des UrhG

Eine professionelle Mitwirkung am UrhG-Reformprozess braucht eine leistungsfähige und handlungsfähige eigene professionelle **Organisation** des AB. Seine Finanzierung könnte durch die institutionellen Partner erfolgen. Das AB braucht eine bezahlte ständige Geschäftsstelle, eine straffe Organisationsstruktur, eine Stabsstelle als ständigem kompetentem Ansprechpartner für Fragen aus der Basis sowie ein Archiv.

Eine solche Struktur würde in der Politik die Durchsetzungsfähigkeit verstärken, und zugleich die Arbeit, die Basis zeitnah mit Informationen zu versorgen und mit ihr aktiv zu kommunizieren, leisten können.

29 U. Flick; *Qualitative Sozialforschung*; rowohlt; ISBN 978 3 499 55694 4; Kapitel 13, S.194

D4 Third Party Player Problem

Auf die Wissenschaftsinstitutionen selbst – sowie den Gesetzgeber – wartet noch eine besondere Aufgabe: sie müssen das *Third-party-payer Problem* des wissenschaftlichen Publizierens auflösen:

Der Übergang zu neuen mit den neuen Techniken möglichen die wissenschaftliche Arbeit fördernden Informationsmanagement-Strukturen, wie *Open access*, *data mining*, *vollständiges Archivieren*, das Routine-mäßige Nutzen der lokalen OA-IR, quantitative Text-Analyse, direkte Anwendung von mathematischen Formeln (z.B. durch latex Quellcode), full complementary data access, usf wird durch das von den kommerziellen Verlagen praktizierte System be- und verhindert, um ihr Geschäftsmodell nicht zu stören.

Die Kosten für das Publizieren werden zu allermeist nicht von den Etats der Autoren, der wissenschaftlichen Institute aufgebracht, sondern von ihrer Bibliothek, die einen eigenen unabhängigen Etat hat.

Der Staat, als Auftraggeber für die Realisierung von Bildung und Wissenschaft hat keinen Einblick, keine Kontrolle, und keine Einflussmöglichkeiten über die Verwendung der Mittel für das Publizieren wissenschaftlicher Artikel, ebensowenig wie die betroffenen AutorInnen oder ihre Institute. So fließen derzeit allein ca. 4 Mrd. Euro pro Jahr an staatlichen Mitteln zu den shareholders der drei großen kommerziellen Verlage.

Ein zukunftsfestes **wissenschaftliches Informationsgesetz** müsste also den Publikationsprozess unter Kontrolle bringen, Regeln erlassen, die sicherstellen, dass die hier eingesetzten Geldmittel dem Auftrag zu Bildung und Wissenschaft entsprechend eingesetzt werden.

D6 Strategisches Ziel

Ein Konzept zur Gestaltung eines zukunftsfesten wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts muss aus der Vision einer für den Wissenschafts-Prozess optimalen Wissenschaftskommunikation abgeleitet werden mit möglichen Szenarien für daraus abgeleitete Dienste. Aufgabe des UrhG ist es dann, als gesetzlicher Rahmen für passende kommerzielle Dienste zu dienen.

Daraus folgt, dass die Ergebnisse der jetzigen Zwischen-UrhG-Reform keinen Bestand haben können: Sie sind ein Kompromiss, bestehende, aus dem Papierzeitalter stammende Dienste (die wissenschaftlichen Zeitschriften mit ihren unvollständigen, späten, nicht online nachnutzbaren Informationen) auch im Zeitalter von Digitaler Information und Open Access als lukrative Quelle für ihre Aktionäre im Ausland zu erhalten.

Ein langfristig zukunftsfähiges Urheberrecht muss

- die **Verbreitung wissenschaftlicher Ergebnisse** maximal fördern; sie darf nicht durch kommerzielle Partikularinteressen behindert werden. Im Unterschied zur Belletristik etc. hat sie den Staatsauftrag Forschungsergebnisse zu liefern, die den Wohlstand, die Wirtschaftskraft, die zukünftige Lebensfähigkeit unterstützen sollen. Forschungsergebnisse sind ein *dauerhafter* Mehrwert, dem die einmaligen, vergleichsweise sehr geringen Kosten für das Management der wissenschaftlichen Dokumente gegenüber stehen.
- Die Entwicklung von Diensten zur maximalen **Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen** unterstützen; Nachnutzung durch direkten Import des Quellcodes von mathematischen Formeln, Verknüpfung zu Rechenprogrammen und Rechnern, Datenbanken, Kurven-Digitalisierung usf. Durch die derzeitige Zwischenschaltung des pdf-Formates, durch die Projektion des Gesamtinhaltes auf einen Text, einen kursorischen Essay, werden wesentliche Informationen unterdrückt und so die Nachnutzung erschwert. Potentielle Nachnutzer müssen daher direktere Wege zu den Autoren suchen, um an die Hintergrundinformationen zu gelangen.
- Die nahtlose Integration und **Einbettung** der wissenschaftlichen Publikationen in das Gesamtsystem wissenschaftlicher Kommunikation, von Email und Online-Gruppen, zu gemeinsam genutzten Datenbanken, zu Programm-Diensten und online-Archiven sicherstellen.
- **Recht muss akzeptabel sein**, es muss einem für die Betroffenen einsehbaren sinnvollen Ziel dienen, hier der bestmöglichen Realisierung von Bildung und Wissenschaft.